

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

133. Sitzung, Montag, 4.	März 2002.	. 8.15 Uhr
--------------------------	------------	------------

Vorsitz: Martin Bornhauser (SP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

4	T. # 0 4 4 . 0 T	
1.	Mitteilungen	١
1.	MITTULLITUINECH	L

- Gratulation zu den Stadt- und Gemeinderatswahlen Seite 11210

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

4. Stimmrechtsbeschwerden Heiner V. Graafhuis, Wangen, und Mitunterzeichnende, Alfred Heer, Zürich, und Thomas Meier, Zürich, sowie Peter Blatter-Glaus, Ottenbach, bezüglich der kantonalen Volksabstimmung von 13. Januar 2002

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. Januar 2002

KR-Nr. 31/2002 Seite 11213

5. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Januar 2002

6.	Flughafengesetz (Änderung) Antrag des Redaktionsausschusses vom 31. Januar 2002	
	3847a	Seite 1121 <i>6</i>
7.	Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2002 Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001, die Nachträge vom 19. Dezember 2001 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 7. Februar 2002	Sai4a 1121
7a.	3889a	Seite 1121/

Geschäftsordnung

2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Haupttraktandum dieser Sitzung ist der Voranschlag 2002. Zum Voranschlag gehört auch der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) des Regierungsrates für die Jahre 2002 bis 2005. Der Kantonsrat muss dieses Planungsinstrument des Regierungsrates, den KEF 2002, ebenfalls im Rahmen der Budgetdebatte zur Kenntnis nehmen. Diese Kenntnisnahme hätten wir separat traktandieren müssen. Leider haben wir dies vergessen. Ich möchte Sie darum bitten, die Kenntnisnahme des KEF 2002 als Traktandum 7a zusätzlich auf die Geschäftsliste zu setzen.

Sie sind damit einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nach einem spannenden und anstrengenden Abstimmungswochenende begrüsse ich Sie zu unserer

133. Sitzung. All jenen Ratsmitgliedern, welche in ihrem Amt bestätigt oder durch den Souverän mit einem neuen Mandat betraut wurden, gratuliere ich herzlich zur Wahl. All jenen, welchen ein Amt verwehrt blieb, danke ich für die Bereitschaft, ein solches zu übernehmen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich), 1. Ratsvizepräsident: Es ist in den letzten elf Monaten relativ selten vorgekommen, dass das Präsidium auf dem «Bock» Meinungsverschiedenheiten hatte. Heute Morgen war dies aber der Fall, und ich muss das leider in den Saal tragen.

Der Präsident Martin Bornhauser wollte den neu gewählten Stadträtinnen und Stadträten sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und Präsidenten von Exekutiven nur in globo gratulieren. Wir waren der Meinung, man solle dies namentlich tun. Er hatte natürlich einen ganz bestimmten Grund, warum er dies nur in globo machen wollte. Er wollte die Ergebnisse der Stadtratswahlen in Uster nicht namentlich kommentieren.

Ich hole das jetzt nach und gratuliere ihm im Namen von Ihnen allen zur Wahl als Stadtrat in Uster mit einem hervorragenden Ergebnis – selbstverständlich allen übrigen auch. (Applaus.)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich danke natürlich dem ersten Vizepräsidenten für diese Intervention. Es war eine persönliche Erklärung. Ich danke Ihnen für den Applaus.

Ich bin jetzt allerdings etwas irritiert, denn eine persönliche Erklärung dient ja, wie es im Gesetz heisst, der Abwehr persönlicher Angriffe und Klärung von Missverständnissen. Nun weiss ich nicht richtig, wo ich meine Wahl einordnen soll. Aber ich habe ja noch den ganzen Tag Zeit, darüber nachzudenken. (Heiterkeit.)

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für die ausgetretene Susi Moser-Cathrein, Urdorf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 62/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Daniel Vischer, ist abwesend, der Vizepräsident ebenfalls. Somit gebe ich Ihnen den Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz bekannt. Vorgeschlagen wird:

Hartmuth Attenhofer, Zürich.

Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, es wird kein anderer Antrag gestellt. Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Hartmuth Attenhofer, Zürich, als Mitglied der GPK für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für die ausgetretene Liselotte Illi, Bassersdorf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 63/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor:

Bettina Volland, Zürich.

Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Nachdem keine anderen Vorschläge gemacht werden, erkläre ich Bettina Volland, Zürich, als Mitglied der WAK für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Stimmrechtsbeschwerden Heiner V. Graafhuis, Wangen, und Mitunterzeichnende, Alfred Heer, Zürich, und Thomas Meier, Zürich, sowie Peter Blatter-Glaus, Ottenbach, bezüglich der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Januar 2002

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. Januar 2002 KR-Nr. 31/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, die drei Beschwerden, soweit auf sie eingetreten wird, abzuweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Ratskollege Alfred Heer hat mich orientiert, dass er für dieses Geschäft in den Ausstand tritt.

Thomas Dähler (FDP, Zürich), 1. Vizepräsident der Geschäftsleitung des Kantonsrates: Heiner V. Graafhuis, Wangen, und Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2001 eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben gegen die Volksabstimmung vom 13. Januar 2002.

Sie verlangten eine Änderung der Abstimmungsfrage 1 sowie eine Änderung des Beleuchtenden Berichtes. Die Abstimmungsfrage 1 sei insofern irreführend formuliert, als der beantragte Kredit nicht für eine neue schweizerische Luftfahrtsgesellschaft, sondern für die Crossair AG bestimmt sei. Der Beleuchtende Bericht sei zu ändern, weil er objektiv unhaltbar und grob irreführend sei. Die Stimmberechtigten hätten darüber aufgeklärt werden müssen, dass eine genügende Rechtsgrundlage für Investitionen in eine Luftfahrtsgesellschaft fehle. So viel zur ersten Beschwerde.

Zur zweiten Beschwerde. Alfred Heer, Zürich, und Thomas Meier, Zürich, haben am 18. Dezember 2001 Stimmrechtsbeschwerde erhoben. Sie verlangten eine Absetzung, eventuell eine Aufhebung der Abstimmung. Die Abstimmungsfrage 1 sei unzulässig formuliert, weil sie den Kreditbetrag nicht nenne. Es sei somit eine Irreführung der Stimmberechtigten.

Die dritte Stimmrechtsbeschwerde wurde erhoben von Peter Blatter-Glaus, Ottenbach, am 24. Dezember 2001. Er verlangte eine Änderung des Stimmzettels sowie des Beleuchtenden Berichtes und eine Verschiebung der Volksabstimmung. Wie bereits bei der Beschwerde 2 wurde geltend gemacht, auf den Stimmzetteln seien die Kreditbe-

träge nicht genannt. Er machte ausserdem geltend, die Kreditbeträge seien im Beleuchtenden Bericht nur schwer zu finden.

Der Regierungsrat hat dazu, insbesondere zur Nennung der Kreditbeträge, Folgendes ausgeführt: Gemäss konstanter Praxis des Regierungsrates entsprächen die auf dem Abstimmungszettel formulierten Abstimmungsfragen der offiziellen Bezeichnung der Vorlage im Titel, wie sie vom Kantonsrat beschlossen wurde. Der Kreditbetrag sei im Titel des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses nicht erwähnt.

Sie sehen also: Wenn wir hier in diesem Rat über Formalitäten wie Titel und Ingress beschliessen, kann das durchaus eine politische Komponente haben.

Mit dem Abstimmungszettel allein könne jedoch der Informationspflicht nie Genüge getan werden, so der Regierungsrat, deshalb werde den Stimmberechtigten der Beleuchtende Bericht zur Verfügung gestellt. Neben verschiedenen Nennungen im Textverlauf seien die Kreditbeträge auch in zwei Textkästchen des Beleuchtenden Berichtes ausdrücklich erwähnt.

Die gerügte Formulierung der Abstimmungsfrage 1, also die Beteiligung des Staates an einer neuen schweizerischen Luftfahrtsgesellschaft – statt an der Crossair – sei korrekt, weil die bisherige Crossair als Aktiengesellschaft für europäischen Regionalluftverkehr fast ausschliesslich europäische Destinationen bediene und die Gesellschaft für den zusätzlichen Langstreckenverkehr umformiert und ausgebaut werden müsse. Die Behauptung, im Beleuchtenden Bericht würden die Risiken nicht oder nicht genügend dargelegt, sei somit falsch. Paragraf 1 des Flughafengesetzes bilde eine genügende Rechtsgrundlage für die Kreditvorlagen. Nach diesen Bestimmungen fördere der Staat den Flughafen zur Sicherstellung seiner volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen. Soweit zu den Ausführungen des Regierungsrates.

In der Volksabstimmung vom 13. Januar 2002 haben die Stimmberechtigten des Kantons beide Vorlagen angenommen. Die Vorlage 1 mit 55 Prozent und die Vorlage 2 mit 67 Prozent Ja-Stimmen.

Zur rechtlichen Würdigung der drei Beschwerden. Gemäss Wahlgesetz sind Beschwerden zulässig wegen Unregelmässigkeiten bei Wahlen und Abstimmungen oder wegen Verletzung des Stimmrechtes. Da die Beschwerdeführer Beeinträchtigung der Stimmfreiheit geltend machen, ist der Kantonsrat für die Behandlung der Beschwerde 1 zuständig. Die Beschwerde 2 beschränkt sich auf die Rüge, dass der Stimmzettel zur Vorlage 1 unvollständig und irreführend sei.

In der Anordnung der kantonalen Volksabstimmung im Amtsblatt vom 16. November 2001 wurde eine dreissigtägige Beschwerdefrist anberaumt, die am 17. Dezember 2001 endete. Die am 18. Dezember 2001 der Post übergebene Beschwerde ist somit verspätet, weshalb darauf nicht eingetreten wird.

Die Beschwerde 3 schliesslich rügt neben behaupteten Mängeln im Beleuchtenden Bericht die Formulierungen auf den Stimmzetteln. Diesbezüglich erweist sich auch die Beschwerde 3 als verspätet, da die Postaufgabe am 24. Dezember 2001, als wir alle schon den Christbaum geschmückt hatten, erfolgt ist.

Es erweist sich, dass keine der von den Beschwerden 1 und 3 behaupteten Unregelmässigkeiten vorliegen, weshalb sie, soweit überhaupt darauf eingetreten wird, abzuweisen sind. Die detaillierten juristischen Begründungen mit allen Zitaten von Bundesgerichtsentscheiden et cetera erspare ich Ihnen. Sie sehen sie im Bericht der Geschäftsleitung, der Ihnen vorliegt.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen zur Beschwerde 1 von Heiner V. Graafhuis Ablehnung, zur Beschwerde 2 von Alfred Heer und Thomas Meier Nichteintreten und zur Beschwerde 3 von Peter Blatter-Glaus Ablehnung, soweit darauf einzutreten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 0 Stimmen, dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen und die Stimmrechtsbeschwerden abzuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Januar 2002

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. Januar 2002 KR-Nr. 42/2002

Regula Thalmann-Meyer, Mitglied des Geschäftsleitungsausschusses Wahlen und Abstimmungen: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Resultate der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Januar 2002 stichprobenweise geprüft. Die Zusammenstellung der Staatskanzlei über das Ergebnis des kantonalen Urnenganges gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Für die prompte und korrekte Arbeit danken wir den Verantwortlichen bestens.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen somit, das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Januar 2002 zu erwahren.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 0 Stimmen, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Dezember 2001 zu erwahren.

Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Flughafengesetz (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 31. Januar 2002 **3847a**

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschussschusses: Zum Flughafengesetz 3847a hat der Redaktionsausschuss nur eine einzige Änderung angebracht, nämlich unter I. «das Gesetz über den Flughafen Zürich vom 12. Juli 1999» haben wir geändert in «Flughafengesetz vom 12. Juli 1999». Mit dieser Änderung haben wir

diese Gesetzesänderung durchberaten und sonst keine anderen Änderungen anzubringen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., § 19 und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 8 Stimmen, dem Flughafengesetz (Änderung) gemäss Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001, die Nachträge vom 19. Dezember 2001 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 7. Februar 2002 **3889a**

7.a Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2002 bis 2005 (KEF 2002)

Festgelegt vom Regierungsrat am 22. September 2001 (Kenntnisnahme)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben Freie Debatte beschlossen.

Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budgetdebatte vor: Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte gemeinsam über Voranschlag und KEF. Nach der Grundsatzdebatte betrachte ich den KEF als vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen und damit als Traktandum erledigt. Dann führen wir die Detailberatung durch. Es folgt die so genannte «Elefantenrunde» und schliesslich die Schlussabstimmung. Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden.

Zur Detailberatung habe ich noch folgende Hinweise:

Den Abschnitt Rechtspflege werden wir zu Beginn der Sitzung von heute Montag um 14.30 Uhr behandeln.

Das Budget der Gesundheitsdirektion werden wir an der Abendsitzung von morgen Dienstag, 5. März 2002, beraten.

Das Budget der Baudirektion kommt am kommenden Montag, 11. März 2002, zur Beratung.

Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 31 Ziffer 6 der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass einzelne Voranschlagskredite, welche Mehrausgaben und Saldoverschlechterungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates zur Folge haben, der Ausgabenbremse unterstellt sind, also mindestens 91 Stimmen auf sich vereinigen müssen.

Wenn Sie im Laufe der Detailberatung einen Antrag einreichen möchten, der nicht im Antrag der FIKO aufgeführt ist, wollen Sie bitte beachten, dass er schriftlich zu erfolgen hat. Dazu liegen vorbereitete Formulare auf dem Tisch in der Mitte des Ratssaales auf.

Grundsatzdebatte

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanz-kommission: Vor Ihnen liegt ein ausführlicher Bericht der Finanz-kommission und der Sachkommissionen zum Voranschlag 2002. In meinem Eintretensreferat gebe ich Ihnen nochmals einen kurzen Überblick, setze ein paar Akzente und befasse mich mit der Situation eines Kantons Zürich ohne Budget. Sodann lege ich Ihnen kurz die Argumente zur Ablehnung des Budgets dar. Ich werde sie möglichst objektiv halten, da ich, obwohl ich der befürwortenden Minderheit angehöre, als Präsidentin den Ablehnungsantrag der FIKO vertreten muss.

Ein paar Vorbemerkungen: Beim Vorbereiten meines Eintretensreferates pflege ich jeweils die Referate der Vorjahre hervorzunehmen – nicht im Sinne von Textbausteinen, sondern zum Vergleich.

Seit Beginn dieser Legislatur dreht sich in jeder Budgetdebatte die Frage um Rückweisung oder Ablehnung und dies nicht etwa bei defizitären Voranschlägen, wie sie uns in der letzten Legislatur vorgelegt wurden.

Den Voranschlag 2000 liess sich der Regierungsrat zurückweisen, bei der Behandlung im Januar sprach ich von einer Zangengeburt, wie ich sie noch nie erlebt habe. Diesen Satz revidiere ich. Wir haben heute den 4. März des zu behandelnden Budgetjahres 2002, und der Antrag der FIKO lautet auf Ablehnung des Voranschlages.

Was sind die Gründe dieses erstaunlichen Vorganges? Mit dem erneuten wirtschaftlichen Aufschwung und höheren Steuereingängen stiegen die Erwartungen auf Einnahmenüberschüsse zur erneuten Äufnung des Eigenkapitals und dem Abbau der Fremdverschuldung. Die vorgelegten Budgets erfüllten sie nicht. Der Aufwand – zu einem Teil Nachholbedarf, besonders im Personalbereich – erhöhte sich im Gleichschritt mit dem Ertrag. Die Rechnung 2000 schloss allerdings mit einem positiven Saldo von 342 Millionen Franken ab. Soweit zur Vorgeschichte.

Zum Ablauf der Beratungen. Am 13. September 2001 präsentierte Finanzdirektor Christian Huber der FIKO im Beisein der Sachkommissionspräsidien den Entwurf zum Voranschlag 2002 mit einem Ertragsüberschuss von 6 Millionen Franken. An der Sitzung vom 20. September 2001 stellte die FIKO anlässlich einer ersten Diskussion fest, dass dieser Voranschlag nicht mehrheitsfähig war. Die Argumente variierten, bewegten sich jedoch auf den Schienen der Vorjahre: Das Ausgabenwachstum ist zu hoch. Es muss gebremst, und der Aufwand muss reduziert werden. Bei einer sich abzeichnenden Abschwächung des Wirtschaftswachstums rechnet der Regierungsrat mit zu optimistischen Steuereingängen.

Dies führte zum unerwartet schnellen Rückweisungsantrag der FIKO – in der Absicht, dank des frühen Zeitpunktes das Budget 2002 noch im Dezember 2001 verabschieden zu können. Diese Absicht wurde von diversen einschneidenden Ereignissen durchkreuzt. Sie finden die ausführliche Darstellung im Bericht. Die Diskussion im Rat wurde zweimal verschoben. Der Regierungsrat bot seine Gesprächsbereit-

schaft an. Die FIKO beantragte daher die Verschiebung der Rückweisungsdebatte bis zur ordentlichen Budgetdebatte im Dezember. Die Ratsmehrheit lehnte, wie Sie wissen, den Verschiebungsantrag der FIKO ab und wies das Budget am 29. Oktober 2001 an den Regierungsrat zurück.

Nach den Katzenseegesprächen vom 10. und 17. November legte der Regierungsrat am 20. Dezember 2001 den überarbeiteten Voranschlag mit dem so genannten Dezemberbrief vor. Dieser musste in den Sachkommissionen und der FIKO ordentlich durchberaten werden. Anschliessend folgten die Sportferien.

Daher treffen wir uns erst heute, am 4. März 2002, zur Beratung des Voranschlages 2002.

Nun zum Budget 2002. Oder: Wie desolat steht es um die Finanzen des Kantons Zürich?

Der Voranschlag 2002, inklusive Dezemberbrief, weist bei einem Aufwand von 11'027 Millionen Franken und einem Ertrag von 11'070 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 43 Millionen Franken aus.

Der Aufwand ohne interne Verrechnungen steigt gegenüber dem Vorjahr von 9029 auf 9697 Millionen Franken, das heisst um 668 Millionen Franken oder rund 7,4 Prozent, ist also mit dem Dezemberbrief nach unten korrigiert worden. Die wichtigsten Aufwandssteigerungen finden Sie im Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2002 und im Dezemberbrief Seite 5.

Da sich die Diskussion und die Begründung des Ablehnungsantrages um dieses Thema dreht, möchte ich kurz zusammenfassen: Rund 240 Millionen Franken betreffen den höheren Personalaufwand für Teuerungsausgleich, höhere Arbeitgeberbeiträge an die BVK, Neueinreihung des Gesundheitspersonals, Stufenanstieg und Beförderungen sowie zusätzlich Stellen in der Volksschule, Umsetzung der Arbeitszeitreduktion für Assistenzärzte – die Arbeitszeitreduktion für Oberärzte wurde im Dezemberbrief gestrichen – und bei der Kantonspolizei für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. Der Teuerungsausgleich konnte im Dezemberbrief um 50 Millionen Franken reduziert werden. Die Personalkosten wirken sich auch massiv auf die eigenen Beiträge aus, die um 152 Millionen Franken zunehmen. Der Sachaufwand erhöht sich um 44 Millionen Franken oder 3,8 Prozent.

Bei den Abschreibungen fällt die Fernwärme mit nunmehr 31 Millionen Franken ins Gewicht sowie die Abschreibungen der Beteiligung an der Crossair im Verwaltungsvermögen um 32 Millionen Franken auf den Nennwert. Aufgrund der Volksabstimmung erhöhen sich die Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien um 28 Millionen Franken jährlich. Diese Aufwandsteigerung ist unerfreulich – das ist ganz klar – jedoch im Wesentlichen erklärbar und bei der Prämienverbilligung vom Volk gewünscht.

Die Einnahmen steigen ohne interne Verrechnung von 9024 auf 9740 um 715 Millionen Franken. Bei den Steuereinnahmen musste im Dezemberbrief keine Korrektur vorgenommen werden. Der Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung führt immer noch zu Unsicherheiten in der Budgetierung. Es zeigt sich jedoch, dass die Nachträge zumindest in diesem Jahr anhaltend hoch sind.

Die Nettoinvestitionen erhöhten sich im Dezemberbrief durch die inzwischen auch vom Volk gutgeheissene Beteiligung von 300 Millionen Franken an der neuen schweizerischen Fluggesellschaft auf 760 Millionen Franken und liegen damit um 230 Millionen Franken über dem Vorjahr. Damit sinkt auch der Selbstfinanzierungsgrad auf 85 bis 90 Prozent.

Nun zum KEF 2002. Der konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2002 bis 2005, also der KEF 2002, der uns eine ganze Fülle von Informationen gibt – was ich an dieser Stelle auch wieder einmal betonen möchte –, zeigt ein kumuliertes Ergebnis der Laufenden Rechnungen 1998 bis 2005 mit einem Ertragsüberschuss von 906 Millionen Franken. Der mittelfristige Ausgleich ist klar erreicht. Anzufügen ist allerdings, dass der Ertragsüberschuss zum grössten Teil auf die guten Rechnungsabschlüsse 1998 bis 2000 zurückzuführen ist. Ein grosses Fragezeichen ist sodann bei den Steuereingängen der kommenden Jahre anzubringen. Beim heutigen abgeschwächten Wirtschaftswachstum müssen sie nach unten korrigiert werden.

Markant steigen die Nettoinvestitionen – ohne Darlehen und Beteiligungen – auf 800 Millionen Franken und mehr ab dem Jahr 2003 an. Es sind Grossprojekte in den Bereichen Verkehr, Bildung und Gesundheit, Investitionen in den Wirtschaftsraum Zürich zur Erhöhung der Standortattraktivität. Dieses Stichwort ist bei der Budgetdiskussion im Auge zu behalten. Die Investitionen führen andererseits wieder zu einer Erhöhung des Fremdkapitals. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 70 bis 94 Prozent. Ich bitte auch diese Abhängigkeiten zu

beachten. Es gilt letztlich immer abzuwägen ob nun der kurzfristige politische Erfolg oder gezielte Investitionen in die Zukunft sinnvoll sind.

Eine Würdigung suchen Sie im Bericht der FIKO vergeblich, da die Meinungen weit auseinander liegen. Ich versuche trotzdem eine persönliche Würdigung, die sich auf Zahlen stützt.

Zur Beurteilung der Finanzlage des Kantons gehört auch ein Blick auf die Prognose des Rechnungsabschlusses 2001. Die definitiven Zahlen sind erst Ende März bekannt. Der Finanzdirektor orientierte die FIKO jedoch, dass das Rechnungsergebnis nicht völlig unerfreulich ausfallen dürfte. Der Ertragsüberschuss dürfte die Nettoinvestitionen vollumfänglich decken, so dass das Eigenkapital weiter geäufnet und die Verschuldung abgebaut werden kann.

Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung an dieser Stelle. «Katastrophe» und «desolate Finanzsituation» sind masslos übertriebene Bezeichnungen. Einigkeit herrscht bei der Besorgnis über die Aufwandsteigerungen an sich, auch unter dem speziellen Aspekt eines konjunkturell bedingten Rückgangs der Steuereinnahmen.

Nicht berücksichtigt ist sodann die gerichtlich entschiedene Verpflichtung der Kantone zur Mitfinanzierung der Spitalbehandlung von Halbprivat- und Privatpatienten in einem zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag sowie längerfristig auch die Belastung durch den neuen Finanzausgleich des Bundes.

Nun zur Budgetberatung, oder wie und wo kann wer sparen, sprich den Aufwand oder zumindest die Aufwandsteigerung senken.

Die meisten Sachkommissionen nahmen trotz des Rückweisungsantrages der FIKO ihre Arbeit bereits im Herbst auf. Die Zusammenarbeit zwischen Sachkommissionen und FIKO war meines Erachtens gut. Die FIKO hat sich selber noch intensiv mit den Themen Flughafen Zürich AG und Crossair-Beteiligung, der Kosten-Leistungs-Rechnung im Zusammenhang mit den Globalbudgets und der finanziellen Situation der Beamtenversicherungskasse befasst. Sie finden die Ausführungen im Bericht der FIKO, zu denen ich nichts weiter anzufügen habe.

Die «Katzenseegespräche» haben keinerlei Konsens über irgendwelche Sparfelder gebracht. Die Diskussion bewegte sich im Wesentlichen um den Strassenfonds. Da sich die Spardiskussion Jahr für Jahr

um die selben Probleme dreht, möchte ich an dieser Stelle ein paar Bemerkungen zum Einfluss des Kantonsrates auf das Budget machen.

Die ersten Budgeteingaben der Direktionen liegen regelmässig erheblich über dem definitiven Voranschlagsentwurf an den Kantonsrat. Intern erfolgen die ersten Sparrunden. Die grössten Veränderungen im Vergleich zum letzten Voranschlag sind jeweils im Bericht des Regierungsrates übersichtlich aufgelistet, einerseits geordnet nach Aufwands- und Ertragskonten und andererseits nach Direktionen. Sie können in den Sachkommissionen leicht hinterfragt und – falls Wille und Handlungsspielraum vorhanden – gekürzt werden. Dieser Vorgang ist zudem in jedem einzelnen Globalbudget möglich. Die Veränderungen sind von den Sachkommissionen auch hinterfragt worden. Alternativszenarien werden den Kommissionen vorgelegt auf die Frage, was bei einer grösseren Kürzung des Saldos eines Globalbudgets passieren würde.

Mit all diesen Methoden konnte jedoch kein grosses Sparpotenzial gefunden werden, denn die aufgezeigten Folgen führten meist zu einem Verzicht auf den Antrag. Anträge ohne transparent dargelegte Folgen bilden die prozentualen Kürzungsanträge der Saldi der Globalbudgets. Sie sind quasi die Nachfolge der früheren linearen Kürzungen, die auch nie sachgerecht waren. Radikale Kürzungen sind meist ohne Gesetzesänderungen gar nicht möglich. Nicht richtig zum Zug kam sodann bis jetzt das Instrument der Leistungsmotion.

Tatsache ist, dass es leicht fällt, im Abstrakten Sparforderungen aufzustellen, nicht aber für konkrete Massnahmen einzustehen, die spürbar werden und meist auch zu einem Aufschrei in der Bevölkerung führen. In diesem Moment verlässt den Kantonsrat in der Regel aller Mut.

Daher setze ich meine Hoffnung immer noch primär auf die Regierung, die in der Vergangenheit immer wieder Sparpakete geschnürt hat, die sie in eigener Kompetenz über die Bühne bringen konnte – ich erinnere an die letzte Legislatur. Überprüfung der zu erbringenden Aufgaben und Suche nach Effizienzsteigerungen sind dagegen permanente Aufgaben der Regierung.

Nun zum Antrag der FIKO: Die Mehrheitsanträge der Finanzkommission zum Voranschlag bringen gegenüber dem Dezemberbrief des Regierungsrates eine Verbesserung um 15 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und einen Ertragsüberschuss im Budget 2002

von 58 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen bleiben unverändert bei 760 Millionen Franken.

Die Minderheitsanträge, die zum grössten Teil aus den Sachkommissionen und zu einem kleineren aus der FIKO kommen, zeigen klar, wie es zu der unheiligen Allianz auf Ablehnung des Budgets kam. Die Vertreter der SVP fordern eine Ausgabenreduktion von 800 Millionen Franken, allerdings nicht ausformuliert in Anträgen. SP und Grüne stossen sich an der Einlage von 25 Millionen Franken aus allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds und beantragen zusätzliche finanzielle Mittel in diversen Direktionen.

Ein Jahr 2002 ohne Budget für den Kanton Zürich – was wären die Folgen? Ich verwende mit Absicht auch heute noch den Konjunktiv. Da sich der Ablehnungsantrag durch eine Mehrheit der FIKO abzeichnete, liess sich die Kommission durch Finanzdirektor Christian Huber über die Folgen orientieren.

Man muss weit in der Geschichte zurückgehen, um eine ähnliche Situation anzutreffen. Der Voranschlag 1934 konnte wegen Unvereinbarkeit der bürgerlichen und der linken Standpunkte erst am 5. März 1934 genehmigt werden. Die Voranschläge der Jahre nach dem ersten Weltkrieg 1918 bis 1922 führten zu langen Diskussionen und Budgetdebatten zwischen März und Mai. Auch in wahrhaft schwierigen Jahren genehmigte der Kantonsrat jedoch immer ein Budget. Für ein Jahr ohne Budget gibt es keinen Präzedenzfall. Damit möchte ich auch von dieser Seite die ganze Aussergewöhnlichkeit unserer heutigen Debatte aufzeigen.

Nun zu materiellen Seite. Gemäss Artikel 32 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) ist der Regierungsrat ermächtigt, unerlässliche Ausgaben zu tätigen, um eine geordnete Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten. Die Budgethoheit des Kantonsrates muss aber gewahrt bleiben. Grössere Vorhaben können ohne Budget nicht begonnen werden. Soweit die Bestimmungen bei einem vorübergehend budgetlosen Zustand.

Für die Haushaltsführung während einer länger dauernden budgetlosen Zeit gibt es keine gesetzliche Regelung. Zu berücksichtigen wären die allgemeinen Grundsätze der Haushaltsführung (Artikel 2 FHG) Die Regelungen bei der Kreditüberschreitung wären sinngemäss anzuwenden. Nach aussen gälte der Grundsatz von Treu und Glauben. Zudem hat der Regierungsrat die Pflicht, Schaden vom Kan-

ton Zürich abzuwenden und das ordnungsgemässe Funktionieren der Verwaltung zu gewährleisten. Gebundene Ausgaben können und müssen getätigt werden. Jede einzelne Ausgabe müsste nach diesen Kriterien überprüft werden. Das gilt vor allem auch für die Investitionen, die mit Sicherheit nicht im budgetierten Ausmass gemacht werden könnten. Leiden würde die Infrastruktur, allerdings nicht im Sinne einer Sparmassnahme, sondern nur eines Aufschubes. Mit Sicherheit würde der Regierung ein grosser Ermessensspielraum zukommen und der Einfluss des Kantonsrates minimiert.

Was auch immer das Ergebnis dieser Budgetdebatte sein wird – der Regierungsrat ist gefordert, weitere Massnahmen zu Aufwandsstabilisierung zu treffen. Mindestens darüber sollte Konsens, sowohl im Rat wie auch mit dem Regierungsrat, bestehen.

Wir müssen von Gesetzes wegen auf den Voranschlag eintreten. Im Namen der FIKO beantrage ich Ihnen, den Mehrheitsanträgen zuzustimmen, und im Namen der Mehrheit der FIKO muss ich Ihnen die Ablehnung des Voranschlags 2002 beantragen.

An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen, vorab an Dr. Evi Didierjean, die Sekretärin der Finanzkommission. Ohne sie – so glaube ich – hätten wir diesen Budgetantrag nicht aufstellen können. Die Koordination zwischen den Sachkommissionen und der Finanzkommission ist eine Riesenarbeit, aber auch die Aufgabe, all diese Anträge am Schluss in eine übersichtliche Form zu bringen. Ganz herzlichen Dank! Sodann danke ich Finanzdirektor Regierungsrat Christian Huber für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit. Auch Dr. Rudolf Meier, dem Chef der Finanzverwaltung, danke ich für die grosse Mehrarbeit, die wir ihm aufgeladen haben. Regierungspräsident Markus Notter danke ich für seine Bemühungen im Rahmen der «Katzenseegespräche». Und nicht zuletzt möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission danken für ihre grosse Arbeit, vor allem auch für ihre Koordination mit den Sachkommissionen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich vertrete die Minderheit der Finanzkommission, die ebenso stark ist wie die grösste Mehrheit innerhalb der so genannten Mehrheit.

Auch die zweite Auflage des Voranschlages entspricht nicht idealen Vorstellungen und kann nicht in allen Teilen befriedigen, trotz positivem Saldo. Dessen Genehmigung ist aber viel besser als kein Budget. Das einzige vernünftige Verhalten des Kantonsrates kann daher nur die Zustimmung sein.

Danach sollte allerdings unverzüglich der richtige Weg für die weitere Zukunft gesucht und hoffentlich auch gefunden werden. Der Voranschlag 2002 kann nicht vollauf befriedigen – nicht wegen des Ergebnisses als Ganzes, sondern mehr wegen dem Ausgabenwachstum und der Zukunftssorgen. Es kommen zusätzliche Ausgaben mit «happigen» Kostenfolgen. Dabei sind die Konjunkturentwicklung und somit auch die Steuereinnahmen unklar. Die vorhandenen Eigenmittel sind ein zu dünnes Polster, um eine nächste Rezession auffangen zu können.

Die leicht verbesserte neue Version des Voranschlages 2002 befriedigt die Fraktionen unterschiedlich bis gar nicht. Es entspricht jedoch demokratischen Grundsätzen, dass man sich zu einem Kompromiss einigen sollte, auch wenn man auf allen Seiten etwas Haare lassen und von den eigenen Idealvorstellungen abweichen muss. Nur stur auf den eigenen Forderungen beharren, kann nur eine Mehrheit – und die hat hier niemand, auch nicht die grösste und auch nicht die zweitgrösste Fraktion. Ein nicht in allen Teilen befriedigendes Budget ist immer noch viel besser als ein Nullentscheid. Die Folgen eines solchen Fehlentscheides wären für den Kanton Zürich fatal. Nach aussen würden wir uns lächerlich machen, unseren Ruf gefährden und den Standort Zürich nachhaltig negativ beeinträchtigen. Das Parlament würde seinen Einfluss verlieren und den verbleibenden Handlungsspielraum allein der Regierung überlassen. Die Wirtschaft würde Aufträge verlieren, was die Beschäftigung einschränken und mehr Arbeitslose verursachen würde. Dies hiesse wiederum weniger Steuereinnahmen und mehr Sozialleistungen. Wo ist da die Verbesserung der Finanzen? Das Zürcher Gewerbe, die KMU würden hart getroffen. Das ist zu vermeiden.

Das Ausgabenwachstum ist hoch und muss dringend gebremst werden. Simple Zahlenvergleiche zwischen 1990 und heute sind jedoch zu relativieren. Man kann nicht nur die Teuerung als Vergleich nehmen. Während diesen Jahren sind zahlreiche neue Aufgaben hinzugekommen auf Grund neuer Gesetze auf Bundes- und Kantonsebene oder als Folge bestehender Gesetze – alles Entscheide von Parlamenten in Bern oder Zürich und demokratischen Mehrheiten bei Abstim-

mungen von unserem Stimmvolk. Das Wachstum von 2001 auf 2002 ist zu einem wesentlichen Teil exogener Natur oder einmalig.

Trotz allem bin ich der Meinung, dass auch die Regierung zu wenig getan hat. Seit langer Zeit geforderte Variantenvorschläge zur Reduktion des Aufwandes wurden in den Wind geschlagen. Der Ball wurde stets dem Parlament zugespielt. Von Regierungsseite heisst es banal: Wir bieten das Dienstleistungspaket, das verlangt wird. Das kostet so viel, basta!

Die so genannten «Katzenseegespräche» waren eher Alibiübungen. Einzig die FDP-Fraktion hat konkrete Vorschläge eingebracht. Von anderen Seiten kam nichts. (*Unruhe im Saal.*)

Wenn über den sieben Einzelfirmen der Zürcher Verwaltung mit zu viel Eigenleben eine Holding stehen würde, die das Gesamte in den Vordergrund stellen würde, dann wäre es vielleicht möglich, Verbesserungen zu erzielen. Dazu müsste man aber in erster Linie Regierungsrat sein und erst in zweiter Priorität Direktionsvorsteher.

Möglich ist aber auch, dass die utopischen und unmöglich erfüllbaren Forderungen seitens der SVP das Handeln so weit lähmen, dass gar nichts geschieht. Weniger wäre mehr! Oder vielleicht kostet das heutige Dienstleistungspaket eben so viel. Man müsste, wenn schon, das Paket ändern. Wir sind seit Jahren beim alten Lied. «Das Budget im Herbst, schon gar nicht erst im März», ist nicht das richtige Instrument und nicht der richtige Zeitpunkt für wesentliche Veränderungen. Nur mittelfristig, auf zwei bis fünf Jahre ist dies möglich – mit entsprechenden Gesetzesänderungen. Diese müssen zuerst ausgearbeitet werden. Und dann braucht es Mehrheiten im Parlament und im Volk. Das sollte endlich auch die SVP einsehen. Schon bei verschiedenen Vorstössen aus dieser Fraktion in jüngerer Vergangenheit wurden die drastischen Folgen deren Verwirklichung vom Regierungsrat klar aufgezeigt, was auch zu klaren Ablehnungen der weit überrissenen Forderungen geführt hat. Auch in diesem Voranschlag hat es wieder zahlreiche solche unsinnige Beispiele mit pauschalen «Abschränzungen» mit bis zu 20 Prozent. Wir werden bei der Detailbehandlung darauf stossen.

Ich appelliere daher einerseits an die «Gewerbler» der SVP-Fraktion: Denken Sie an die Folgen für das Gewerbe! Und andererseits an die Gemeindepolitiker bei der SVP: Denken Sie an die Folgen für die Gemeinden! Vergessen Sie Ihre Utopien und helfen Sie mit für einen mehrheitsfähigen Kompromiss! Missachten Sie die sturen Befehle aus Herrliberg und folgen Sie dem gesunden Menschenverstand!

An die Adresse der SP sage ich: Unterstützen Sie den Kompromiss mit einer Einlage von 25 Millionen Franken in den Strassenfonds bedingungslos! Die Höhe dieser Einlage ist bereits ein weit gehender Kompromiss. Die Bandbreite geht von Null bis 80 Millionen Franken. Also feilschen Sie nicht immer noch um weitere Gegenleistungen, das ist Bazar! Vernünftig und richtig auf die Dauer wären zwar gleich hohe Beiträge für Strasse und Schiene. Es braucht für die nötige und gewünschte Mobilität beides. Bis heute wird nur der öffentliche Verkehr aus allgemeinen Mitteln subventioniert.

Zu den Grünen sage ich: Kommen Sie endlich von Ihrer sturen Abneigung gegen jeden Meter Strasse und gegen jeden Franken dafür ab! Vielleicht haben dann Anliegen von Ihnen in Zukunft auch eher Chancen. Andernfalls müssen Sie konsequenter sein und nur die Bahn benützen, auch nicht das Tram – das fährt auch auf der Strasse – und auch nicht das Velo. Die Feuerwehr käme nicht mehr zu Ihnen, auch nicht die Polizei und auch nicht die Ambulanz im Notfall. Sie müssen sich auf der Bahre zum Bahnhof tragen lassen, aber die Bahn fährt nicht vor das Spital. Dann halt über Feld und Wald; das könnte aber zu lange dauern.

Ich komme zum Schluss. Wir müssen aus der Sackgasse herausfinden. Wir brauchen ein Budget. Wir müssen die mittelfristige Finanzentwicklung anpacken und dafür mehrheitsfähige Entscheide finden. Wir müssen aber auch Kompromisse eingehen und Mehrheitsentscheide demokratisch akzeptieren. Die Sache ist zu ernst, um damit leichtfertig und eigensinnig zu spielen. Wir dürfen nicht «Monopoly» spielen und die Folgen davon negieren. Was wir heute zu tun haben, gleicht eher einem Jass. Wir müssen mit den Karten spielen, die wir in der Hand haben, bei jedem Stich das Bestmögliche versuchen und am Schluss das Resultat auch anerkennen und nicht einfach die Karten wegwerfen, wenn nicht alles läuft, wie man will. Und in Zukunft sollten wir eher Schach spielen lernen, jeden Zug vorher gründlich überlegen und einige Züge vorausdenken.

Denken Sie an die Verantwortung und an das Amtsgelübde, das Sie geleistet haben! Ich bitte Sie darum, den Voranschlag 2002 gemäss Vorlage 3889a und dem Antrag der FIKO-Minderheit im Interesse und zum Wohle des Kantons Zürich und seiner Bevölkerung zuzustimmen.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): In den letzten Tagen wurde eifrig spekuliert, ob der Kantonsrat dem Voranschlag letztendlich zustimmen werde. Es wurde und wird spekuliert, welche Fraktion im letzten Moment ihre Meinung zum Budget doch noch oder bereits zum zweiten Mal ändern würde.

Die SVP-Fraktion hat finanzpolitisch immer klar kommuniziert. Die SVP hat bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Sparkurs und dazu auch konkrete Zielvorgaben formuliert. Leider waren jedoch weder seitens der Regierung noch seitens des Parlamentes in den vergangenen Jahren ernsthafte Sparanstrengungen sichtbar, im Gegenteil. Der Aufwand in der Laufenden Rechnung stieg von 1998 bis heute um fast 15 Prozent bei einer Teuerung von weniger als 4 Prozent. Und die Kurve zeigt immer noch aufwärts. Auch wenn man berücksichtigt, dass zusätzliche Ausgaben von Bund oder von Gerichtsurteilen aufgezwungen wurden, ist dieser Aufwandszuwachs, diese Aufwandsteigerung für uns unakzeptabel. Die Staatstätigkeit, die Ausgaben haben zu stark zugenommen.

Umgekehrt sanken im gleichen Zeitraum die Investitionen. Das heisst, wir geben jedes Jahr mehr Geld aus und können uns gleichzeitig weniger Investitionen leisten. Die Investitionen, welche nicht nur für die Wirtschaft, sondern vor allem für die Zukunft wichtig wären. Seit 1998 sind die Steuereinnahmen um zirka 1,2 Milliarden Franken gestiegen. Trotzdem gelingt es dem Kanton höchstens, ausgeglichene Budgets zu präsentieren. Und bei höchstens ausgeglichenen Budgets kann auch in wirtschaftlich guten Zeiten kein Schuldenabbau getätigt werden.

Ich frage Sie, wie sieht dann der Staatshaushalt bei einer schlechteren Konjunkturlage aus? Im letzten Herbst kamen auch die beiden anderen bürgerlichen Parteien zur Überzeugung, dass die uns von der Regierung vorgelegten Zahlen unakzeptabel seien. Deshalb wurde das Budget an die Regierung zurückgewiesen. Mit der Präsentation des neuen Budgets im Dezember 2001 wurden unsere Erwartungen jedoch arg enttäuscht. Das neue Budget ist praktisch unverändert oder nur unwesentlich besser als der erste Wurf. Im Wesentlichen wurden lediglich diverse Positionen aktualisiert. Die Saldoverbesserung resultiert vor allem auf Reduktion des budgetierten Teuerungsausgleiches. Damit spart der Kanton künftig Millionen.

Die SVP hat ihre Vorstellungen für das Budget 2002 bereits im März 2001 formuliert und bei der Rückweisung und auch bei den anschliessenden «Katzenseegesprächen» wiederholt. Ich wiederhole sie auch hier noch einmal: Als Sofortmassnahme fordern wir für dieses Budget eine Reduktion des Aufwandes der Laufenden Rechnung mindestens um die Aufwandsteigerung von zirka 800 Millionen gegenüber dem letzten Budget. Zusätzlich fordern wir immer noch Sparvarianten bereits zum nächsten Budget, eine Plafonierung der Gesamtlohnsumme und eine Schuldentilgung.

Für die heutige Budgetdebatte stehen die Einsparungen von zirka 800 Millionen in der Laufenden Rechnung zur Diskussion. Im Gegensatz zu meinem Vorredner Ernst Jud sind wir der Meinung, dass dies keine unrealistische, keine utopische Zahl ist. Immerhin hat der Kanton damit für zirka 10,3 Milliarden Franken Aufwand das letzte Haushaltsjahr bestritten. Es kann ja wohl niemand behaupten, dass im vergangenen Jahr der Staat nicht besser funktioniert hätte, oder dass wir im vergangenen Jahr an einem Mangel an Staatstätigkeit gelitten hätten.

Zur Erreichung unserer Ziele forderten wir die Regierung frühzeitig auf, dem Parlament Vorschläge und Varianten für die notwendigen Einsparungen zu präsentieren. Dass dies zu den Führungsaufgaben einer Exekutive gehört, hat uns in den letzten Tagen der Bundesrat vorexerziert, indem er klare Vorgaben für Ausgabenkürzungen erliess – nicht zuletzt im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Leider blieben diese geforderten Vorschläge und Varianten seitens der Regierung aus. Der Regierungsrat hätte seit der Rückweisung das Budget im Sinne der Ratsmehrheit mit Einsparungen überarbeiten können. Dazu fehlte ihm jedoch die Kraft oder der politische Wille. Der Regierungsrat will offensichtlich gar keine Führungsrolle in Finanzfragen übernehmen. Und die «Katzenseegespräche» waren wortwörtlich «für die Katz». Im heutigen Zeitpunkt bleibt nur noch die Notbremse der linearen oder pauschalen Kürzungen.

Mir ist klar, dass man den Staat nicht mit einer Unternehmung vergleichen kann. Aber es ist auch nicht alles ganz anders. In den vergangenen Jahren haben nur diejenigen Firmen überlebt, welche sparten und unnötigen Ballast abwarfen. Und mit dem Sparen wurden sie schlanker und effizienter. Das gilt mit Sicherheit ein Stück weit auch für den Staat, für unseren Kanton.

Die SVP hätte auch keine Freude, wenn der Kanton in diesem Jahr über kein Budget verfügen würde. Wir sind uns auch der Konsequen-

zen durchaus bewusst. Die SVP ist aber überzeugt, dass wir mit unseren Zielen, unserem Sparkurs, dem Kanton, der Wirtschaft und speziell dem Gewerbe auf Dauer einen besseren Dienst erweisen. Es kann nicht sein, dass die Verwaltung und die Bürokratie jährlich zu und die Investitionen abnehmen.

Und Ernst Jud, noch einmal, auf die Dauer sind gesunde Finanzen für die Wirtschaft wichtiger als ein kurzfristiger Budgetkompromiss, welcher das Sparen einmal mehr auf das nächste Jahr verschiebt. Wir haben im letzten Oktober 2001 das Budget auch nicht zurückgewiesen, um es heute fast unverändert zu akzeptieren.

Für die SVP wird unser Ratskollege Hansueli Züllig einen Rückweisungsantrag stellen mit der Forderung, das vorliegende Budget um die Aufwandszunahme zu reduzieren. Damit hat der Regierungsrat nochmals eine Chance, gezielt Einsparungen zu vertreten und vorzuschlagen. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, wovon ich eigentlich fast ausgehe, werden wir unsere Kürzungsanträge in der Detailberatung vertreten. Nach der Detailberatung werden wir Bilanz ziehen. Einem Voranschlag ohne wesentliche Einsparungen können wir aber nicht zustimmen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Das war ein Riesenfehler, diese Rückweisung im letzten November! Diese Rückweisung hat nichts gebracht. Das wussten wir alle schon zum Zeitpunkt der Abstimmung. Wer das Gegenteil behauptet, macht sich noch lächerlicher.

Alle so genannten Verbesserungen wären mit dem Novemberbrief ohnehin zu haben gewesen. Bleibt als Begründung für diese Rückweisung der «Herr im Haus»-Standpunkt. Man wollte der Regierung zeigen, wer hier das Sagen hat – eine an Ignoranz nicht mehr zu überbietende Haltung, weil es ohnehin der Kantonsrat ist, der hier im Voranschlag handeln muss. Unglaublich, dass viele Herren dies nicht wussten! Es ist peinlich.

Erstes Fazit: Die Rückweisung ist eine Blamage für ein Parlament, das nicht weiss, was sein Job ist. Und alle ausserhalb des Parlamentes schauen zu. Wer ist schuld? Das ist klar: Allen voran SVP und FDP. (Unruhe auf der rechten Ratsseite.) Leider liessen sich auch auf unserer Seite einige zu diesem «Game» provozieren.

Die Frage stellt sich jetzt: Wie kommen wir aus diesem Schlamassel, in dem wir nun leider stecken, heraus?

Dazu einige Zahlen zur finanziellen Situation des Kantons. Ich möchte das Wichtigste, nämlich die Verschuldungslage herausgreifen. Wenn wir die Pro-Kopf-Schulden beim Kanton Zürich betrachten, dann sehen wir, dass der Kanton Zürich Schulden von 5000 Franken pro Kopf hat. Ist das viel oder wenig? Der Bund hatte Ende des Jahres 2000 knapp 15'000 Franken Schulden pro Kopf, also dreimal mehr. Wie steht es bei den anderen Kantonen? Alle Kantone zusammen haben Schulden pro Kopf von 6600 Franken. Mit anderen Worten: Der Kanton Zürich ist unter dem Mittel der Pro-Kopf-Verschuldung. So schlimm kann es also auch wieder nicht sein. Und was noch besser ist: Während sich die Verschuldung beim Bund und beim Schnitt aller Kantone in den letzten Jahren immer erhöht hat, hat der Kanton Zürich mit der Rechnung 1998 begonnen, die Verschuldung abzubauen. Und das hält an. Mit anderen Worten: Diese Situation ist nicht so schlimm, wie Sie da tun.

Zum Schluss möchte ich noch einen Satz aus der Anfrage von SVP-Seite zur finanziellen Situation zitieren. Da heisst es: «Ohne die Beteiligung an der Crossair von 300 Millionen Franken, welche das Volk gewollt hat, wäre die Staatsquote gleich hoch wie in der Rechnung 2000.» Der Kanton Zürich geht noch nicht bankrott.

Damit komme ich zum zweiten Fazit: Die finanzielle Lage des Kantons ist nicht so schlecht – nicht gut, aber auch nicht so schlecht, wie Sie es darstellen. Der von der FIKO präsentierte Voranschlag hätte ein Plus von über 50 Millionen Franken gebracht. Unser Kompromissvorschlag zu diesem Budget wäre dann noch um 25 Millionen Franken höher, wäre also über 80 Millionen Franken. Die Bemerkung, dass die SP immer nur Geld ausgeben wolle, ist also falsch.

Wie agieren nun die für das Debakel Verantwortlichen? Völlig absurd. Die SVP will angeblich 800 Millionen Franken sparen, wirft aber mit Steuergeldern nur so um sich. Sie hat sich während des letzten Jahres, als man das noch gekonnt hätte, nicht fürs Sparen eingesetzt. In letzter Minute kommt sie mit hilflosen linearen Kürzungen. Richtig wäre: KEF nehmen und Sparvorschläge rechtzeitig bringen, das wissen Sie ja. Statt dessen verlangt die SVP Milliarden und Abermilliarden für immer neue Strassenprojekte – alles auf Kosten der Steuerzahler. Und nicht nur das. Sie will auch noch den Strassenfonds alimentieren. Weil sich die Autofahrerinnen und Autofahrer weigern, ihre Kosten zu bezahlen, will die SVP diese Kosten über-

nehmen, auch zu Lasten der Steuerzahler. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP beurteilt das vorliegende Budget nach wie vor als eine taugliche Grundlage. Der Regierungsrat hat es gegenüber seiner ursprünglichen Vorlage aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Dabei wurden einige der Vorschläge der FDP berücksichtigt.

Das Hauptanliegen unseres damaligen Rückweisungsbeschlusses hat der Regierungsrat allerdings nicht erfüllt: Er hat sich keiner Variantendiskussion gestellt. Es liegen keine grundsätzlichen Massnahmen zur Korrektur des Ausgabenwachstums in der Staatsverwaltung auf dem Tisch. Es gibt keinen neuen KEF. Dieser KEF, den wir hier zur Kenntnis nehmen, ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Der Regierungsrat hat selbst anlässlich der Präsentation des Dezemberbriefes gesagt, er müsse über die mittelfristige Planung grundsätzlich nachdenken. Das ist bis anhin nicht geschehen.

Die Gründe dafür sind offensichtlich. Wir haben eigentlich keine Regierung, sondern sieben Einzelkämpfer. Diese Tendenz im Regierungsrat wird dadurch verstärkt, dass der Finanzdirektor Führungsund Durchsetzungsvermögen im Regierungskollegium, insbesondere im Budgetprozess, vermissen lässt. Das ist eine unbefriedigende Situation. Jedes Regierungsmitglied – das wissen wir auch – ist sich selbst der Situation an und für sich bewusst. Das Gremium als Ganzes ist aber auf Grund gegenseitiger Rücksichtnahme handlungsunfähig. Der Regierungsrat lebt von der Hand in den Mund und legt dem Kantonsrat ein Budget vor, mit dem sich die Regierungsratsmitglieder gegenseitig möglichst wenig weh tun.

Die FDP bedauert, dass der Regierungsrat nach wie vor nicht bereit ist, eine offene Grundsatzdiskussion zu führen. Hier haben wir eine klare Erwartungshaltung gegenüber der Regierung, dass sie sich endlich einer offenen Diskussion stellt und nicht das «Teile-undherrsche»-Prinzip der «Katzenseegespräche» von Regierungspräsident Markus Notter weiter führt.

Andererseits ist es aber eine Tatsache, dass Grundsätzlichkeiten des Staatshaushaltes ausserhalb des Budgets diskutiert werden müssen. Es ist unklug und hilflos, diesen Prozess mit der Genehmigung des Budgets zu verknüpfen. Im Vorfeld haben wir intensive Gespräche mit

Wirtschaft und Gewerbe geführt. Diese sind die Hauptleidtragenden von einem budgetlosen Zustand, weil durch mangelnde Investitionen keine Aufträge fliessen können. Aus Wirtschaft und Gewerbe haben wir denn auch die klaren Signale empfangen, dass der «Budget-Spatz» in der Hand der Wirtschaft und dem Gewerbe viel lieber ist als die «Steuersenkungs-Taube» auf dem Dach.

Ich wiederhole hier auch die Haltung der FDP. Wir möchten für diesen Kanton, wir möchten für die Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und Gewerbe ein genehmigtes Budget. Wir möchten ein bürgerliches Budget. Wir wissen, dass dies nur möglich ist mit einer Kompromisslösung. Und wir sind bereit, einen Schritt zu machen. Allerdings sind wir nicht bereit, ein Budget um jeden sachpolitischen Preis zu akzeptieren. Die Führungsverantwortung für ein bürgerliches Budget liegt bei der grössten bürgerlichen Fraktion dieses Rates. Mit Vorschlägen, die sich in linearen Kürzungen der Ausgabenseite von Globalbudgets erschöpfen, hat die SVP diese Verantwortung bis anhin nicht wahrgenommen. Sparen im Kanton Zürich bedeutet vorläufig Abbau von staatlichen Leistungen. Und lineare Kürzungen auf der Ausgabenseite bedeuten keinen Abbau von Leistungen, sondern nur Mittelentzug gegenüber der Regierung. Ein Leistungsabbau setzt voraus, dass Gesetze geändert werden. Das ist eine Sache von Parlament und Volk, und da sind wir bereit, Hand zu bieten.

Mit ihrer Haltung riskiert die SVP eine Vollzugskrise, weil der Regierungsrat gesetzlich und durch den Willen des Volkes verpflichtet bleibt, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen zu halten, und das Parlament stellt ihm dazu die Mittel nicht zur Verfügung. Lineare Kürzungen der Ausgabenseite sind Schüsse mit verbundenen Augen. Das Parlament ist dem Regierungsrat «Carte blanche». Es besteht keine Führung durch das Parlament. Es besteht keine Prioritätensetzung. Das ist eine Bankrotterklärung des Parlamentarismus.

Die FDP wird zu linearen Kürzungen und diesem hilflosen Herumhobeln trotz gesetzlicher Auflagen die Hand nicht reichen. Die FDP ist aber bereit, wie im Vorfeld dieser Debatte mehrmals betont, jeden konkreten Sparantrag der SVP mitzutragen, sofern er drei Bedingungen erfüllt. Erstens: Der Regierungsrat muss seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen können. Zweitens: Der Regierungsrat muss seine abgeschlossenen Verträge halten können. Drittens: Es dürfen keine unkoordinierten Massenentlassungen gefordert werden.

Die FDP erwartet jetzt ganz im Sinne des Schreibens des kantonalen Gewerbeverbandes von der grössten bürgerlichen Fraktion dieses Rates, dass sie ihren allgemein vorhandenen Sparwunsch konkretisiert und mit Anträgen in diese Debatte einbringt. Es ist zu einfach, Hans Rutschmann, mit einem Drittel der Sitze dieses Rates und einem Drittel der Regierungsbeteiligung einfach zu jammern und zu behaupten, es geschehe einfach. Politische Macht, meine Damen und Herren der SVP, bedeutet auch politische Verantwortung. Nehmen Sie diese wahr! Die FDP wird Ihnen dabei ein sachpolitisch orientierter Partner sein. Die FDP wird aber weder gegen noch für Sie die glühenden «Budget-Kohlen» aus dem Feuer holen, sondern wenn, dann nur mit Ihnen zusammen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich nehme den wichtigsten Satz vorweg: Die CVP als regierungsfähige, staatstragende und gewerbefreundliche Partei mit entsprechendem Verantwortungsbewusstsein will ein Budget 2002, wird dafür mit allen Mitteln kämpfen und ist bereit, einen entsprechenden Preis dafür zu zahlen.

Die Budgetfrage ist für den Kanton Zürich ausserordentlich zentral. Es ist eine Schande, was bisher in Sachen Budget passiert ist, und eines Kantons Zürich unwürdig. Unser Parlament droht sich der Lächerlichkeit preiszugeben. Wenn die «Neue Zürcher Zeitung» diesbezüglich von Posse und Trauerspiel schreibt, ist dies noch sehr vornehm ausgedrückt.

Tatsächlich ist das ganze Theater nicht der finanzpolitischen Realität entsprechend, sondern inszeniert – von einer SVP nämlich, die den Bürgerinnen und Bürgern vormachen will, der Kanton Zürich stünde kurz vor der Verarmung, vor dem wirtschaftlichen Niedergang; die den Staatsnotstand proklamiert und dagegen massive Steuersenkungen und Aufwandsreduktionen in gigantischem Ausmass verschreibt. Eine Partei, welche die Gewerbepolitik auf ihre Fahne schreibt, darf nicht im Entferntesten das Risiko eingehen, dass ein abgelehntes Budget dem Gewerbe Kummer und Sorge bereitet. Wer 800 Millionen Franken einsparen will, hat die Pflicht, in allen Details aufzuzeigen, wo dies zu geschehen hat. Ich werde aber den Verdacht nicht los, dass man gerade deshalb das Budget ablehnt, weil man den Wahrheitsbeweis nicht erbringen muss und auch nicht erbringen kann. Obendrein kann man ja erst noch sparen, denn eine Budgetablehnung ist eine Art verkappte Sparübung.

Die finanziellen Fakten sind aber ganz anders. Die Rechnung 2001 sieht erfreulich aus. Von dieser Annahme darf man ausgehen. Ich warte gespannt auf die Ausführungen diesbezüglich des Finanzdirektors Christian Huber. Der Kanton Zürich gehört als einer der wenigen Kantone zu den «Triple-A»-Kantonen, ist also super. Die Nettozinsbelastung ist praktisch bei Null. Der Trend ist möglicherweise noch besser. Nur wenige Kantone konnten wie Zürich die Schuldenlast abbauen. Der Bund konnte es nicht. Ein weiterer Schuldenabbau ist durchaus möglich. Die Steuerbelastung ist im nationalen Vergleich tief. Dies wollen wir auch so beibehalten.

Der Budgetvorschlag der Regierung ist eine taugliche Basis. Und für das Jahr 2002, das ja bereits über zwei Monate alt ist, ist umgehend eine definitive Lösung zu finden. Es sollte genau jene mittlere Unzufriedenheit bei den Parteien auslösen, die es braucht, um ein Budget über die Runden zu bringen. Tauglich heisst allerdings nicht glanzvoll. Ein Aufwandsanstieg von 8 Prozent gibt zum Nachdenken Anlass. Der massive, gerichtlich angeordnete Anstieg der Löhne des Pflegepersonals sowie das Ja des Volkes zur zusätzlichen Verbilligung der Krankenkassenprämien sind wichtige Begründungen für den Aufwandsanstieg, genügen jedoch nicht ganz. Einige wichtige Details müssen in der Budgetdebatte noch geklärt werden. Sie können problemlos korrigiert werden und sind für sich genommen überhaupt kein Grund, das Budget abzulehnen.

Immer wieder wird auf das Problem Strassenfinanzierung verwiesen. Die CVP sieht dieses Problem durchaus und ist, wie schon oft bestätigt, durchaus bereit, einmalig, ohne Bedingungen eine namhafte Einlage in den Strassenfonds zu machen. Für die weiteren kommenden Jahre jedoch muss eine umfassende Lösung gesucht werden. Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt sind nur dann möglich, wenn gleichzeitig die Motorfahrzeugsteuer endlich angepasst wird, zumindest im Ausmass der bisherigen Teuerung. Eine diesbezügliche Kompetenzenverschiebung zu Gunsten des Kantonsrates, wie die FDP vorschlägt, ist ernsthaft zu prüfen.

Wenn ich davon gesprochen habe, dass der Budgetvorschlag der Regierung tauglich, aber nicht glanzvoll ist, dann insbesondere deshalb, weil wesentliche Voraussetzungen dafür fehlen. Einmal mehr waren die zeitlichen Verhältnisse ungünstig. Wir waren wieder zu spät. Die Budgetvorbereitungen auf Stufe Kantonsrat müssen bereits im Frühsommer für das jeweils nächste Jahr beginnen, sonst können Unklar-

heiten nicht sauber hinterfragt, die Korrekturen nicht seriös vorgenommen werden. Die so genannten «Katzenseegespräche» waren sicher gut gemeint, haben aber nicht sehr viel geändert. Das Ergebnis 2001 hätte vor der Budgetdebatte bekanntgegeben werden müssen. Praktisch jede Unternehmung ist heute in der Lage, Mitte Februar die Ergebnisse zu liefern. Solche Resultate können die Budget-Hektik dämpfen.

Die Grundlagen für das Budget sind zu überprüfen. Ich meine dabei insbesondere die Leistungen des Kantons. Ob wirklich jede Leistung des Kantons nötig ist, bedarf einer seriösen Abklärung. Das damalige Projekt ALÜB war diesbezüglich eigentlich ein Hoffnungsschimmer. Die CVP versteht bis heute nicht, warum dieses Projekt abgebrochen wurde. Allenfalls drängt sich ein ALÜB 2 auf. Erst dann kann ernsthaft gesagt werden, wo echtes Sparpotenzial liegt. Sonst aber werden Sparvorschläge auf dem Vermutungswege geboren und stossen dann prompt auf Empörung und vielseitige Ablehnung.

Der Kanton Zürich braucht ein Budget. Jede Verweigerung wäre eine Katastrophe für das Image des Kantons, für zahlreiche Leistungsempfänger, für das Gewerbe. Ich fordere alle Fraktionen auf, ihren Lösungsbeitrag zu leisten. Die CVP wird dies beherzt tun. Sollte das Budget abgelehnt werden, dann müsste tatsächlich der Vorschlag unserer Verfassungsratsfraktion künftig in der Verfassung Realität werden, dass in einem solchen Falle das Parlament als aufgelöst gilt.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Seit dem letzten Oktober 2001 hat dieser Rat eigentlich nur Leerläufe produziert. Wir haben den Voranschlag beraten. Wir haben ihn zurückgewiesen. Wir haben weiter beraten. Wir haben «Katzenseegespräche» geführt. Wir haben einen neuen Voranschlag erhalten. Wir haben ihn wieder beraten. Und wir lehnen ihn mehrheitlich ab.

Es hat sich auch eine gewisse Lustlosigkeit breitgemacht, weil zwar eigentlich alle der Meinung sind, keinen Voranschlag zu haben, sei schlecht, aber niemand dies so schlimm findet, auch wenn dies heute anders kolportiert wird. Aber klar, die Verantwortung dafür, dass wir heute keinen Voranschlag haben, liegt nicht bei kleinen Fraktionen wie den Grünen, sondern sie liegt bei FDP und SVP, die sowohl in der Regierung als auch im Parlament die Mehrheit stellen.

Der Voranschlag, der uns heute vorliegt, ist nun einfach mal kein grüner Voranschlag. Wir sehen darin keinerlei Umweltoffensive. Grüne Anliegen werden zurückgebunden. So fällt es uns sehr schwer, diesen Voranschlag überhaupt positiv zu begleiten.

Dass im Dezemberbrief mit der Strassenfondsgeschichte auf Wunsch der FDP die ganze Sache noch verschlechtert wurde und noch umweltfeindlichere Anliegen entgegengebracht werden, wird es uns unmöglich machen, diesem Voranschlag, wie er vorliegt, zuzustimmen.

Auf der anderen Seite muss ich schon sagen: Das Gejammer über die Aufwandssteigerungen ist etwas unehrlich, denn wie der Aufwand sich entwickelt hat, ist in den letzten Jahren in allen Punkten bekannt geworden. Das wurde hier drin beschlossen oder wurde durch Gerichtsentscheide vorgegeben, war also SVP und FDP durchaus bekannt.

Dass die Ertragsseite weit gehend Glücksache ist im Rahmen der Konjunktur, ist eigentlich auch bekannt. Es ist auch bekannt – Adrian Bucher hat es ausgeführt –, dass die Finanzlage des Kantons Zürich nicht katastrophal ist. Ich behaupte auch nicht, dass sie gut sei und dass man nichts tun müsse, aber dann vermisse ich etwas: Obwohl der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Fristverlängerung gegeben hat bezüglich Anträge zum KEF – sprich Leistungsmotionen –, damit eben Überprüfungsanträge vom Kantonsrat hätten gestellt werden können, ist keine einzige Leistungsmotion eingegangen, welche irgend einen Sparauftrag an die Regierung gegeben hätte; wo die Regierung wüsste, in welchem Bereich welche Leistungen reduziert werden sollten. Nein, weiterhin kommen heute pauschale Sprüche von der SVP.

Auch die FDP sagt, «wir müssen jetzt schauen, dass es in Zukunft besser wird». Das bringt gar nichts! Sie müssen nicht Zahlen in den Raum stellen. Sie müssen sagen, wo Sie wie viel sparen wollen, und dem Regierungsrat einen Auftrag geben, offiziell bis Ende Januar, mit Verlängerung jetzt dieses Jahr bis Ende Februar. Und dann hätten sie im Budget 2003 die Möglichkeit, unter Varianten wählen zu können. Mit dem Verpassen dieser Frist haben Sie eigentlich bereits gesagt, «der Voranschlag 2003 wird in etwa KEF 2003 sein». Sie knurren zwar und sagen, Sie akzeptieren das nicht, sagen aber nicht, wie es anders kommen sollte. So kann man nicht politisieren!

Heute steht die Frage im Raum: Wollen wir jetzt einen Voranschlag? Im Vorjahr haben wir es verpasst etwas zu ändern, heute liegt dieser Voranschlag vor. Was sind die Folgen einer Ablehnung? Hier drin wird von Staatskrise und Katastrophe gesprochen. So schlimm ist es glücklicherweise nicht. Wir machen uns als Parlament lächerlich, vor allem die Mehrheitsparteien, wenn es uns nicht gelingt, einen Voranschlag zu schustern. Uns tut es nicht weh. Dem Bürger tut es auch nicht weh. Daher kann die SVP am Ende getrost dagegen sein, egal was herauskommt.

Auf der anderen Seite wird der Regierungsrat gestärkt. Der Regierungsrat, der von Ihnen ja so kritisiert wird, dass er nicht spare, geht gestärkt daraus hervor. Denn er wird die notwendigen Aufgaben trotzdem erfüllen müssen, und das wird das meiste sein von dem, was im Voranschlag drin ist. Es gibt dann eine kleine Ausnahme. Zu der komme ich noch.

Für die Grünen wird aber ganz klar die Einlage in den Strassenfonds die zentrale Grösse in diesem Voranschlag sein. Hier wird die umweltpolitische Nagelprobe dieses Rates stattfinden müssen.

Auf der einen Seite hat die FDP heute sehr deutlich bei der SVP hofiert, sie würden mit dieser einen Voranschlag wollen. Aber Ihre Liebe wird nicht erwidert, liebe FDP. Sie können schon einen Partner suchen, aber wenn dieser Partner die Liebe nicht erwidert, müssen Sie vielleicht einen anderen Partner suchen. Und dieser andere Partner hat auch Mühe mit Ihrem Angebot, vor allem wenn Sie diese 25 Millionen Franken quasi als «sine-qua-non-Bedingung» von unserer Seite wollen.

Da mache ich jetzt der FDP ein Angebot. Wir haben ein Problem: Beim öffentlichen Verkehr wollen Sie sparen. Wir wollen das nicht. Letztlich werden wir das fressen müssen. Beim Luftverkehr wollten wir kein zusätzliches Geld ausgeben. Im Moment wird es in Designer-Produkten und Malerarbeiten verbrannt, aber das hat das Volk ja so entschieden. Aber dass jetzt noch 25 Millionen Franken in den Strassenfonds fliessen sollen! Hier ist der Jordan überschritten. Was ist nun unser Angebot an die FDP? Es ist eigentlich gar kein Verlust für die FDP. Wenn Sie nämlich mit der SVP keinen Deal finden – das zeichnet sich ja ab – und Sie auf die 25 Millionen Franken verzichten, wird die SP dem Voranschlag zustimmen – davon gehe ich einmal aus – und die Grünen werden wahrscheinlich ebenfalls zustimmen. Sie hätten einen Voranschlag. Sie hätten die 25 Millionen Franken dann

allerdings nicht im Strassenfonds. Wenn Sie die 25 Millionen Franken unbedingt wollen, darauf beharren und damit riskieren, dass SP, Grüne und SVP den Voranschlag ablehnen, haben Sie letztendlich auch keine 25 Millionen im Strassenfonds, denn die kann man nur mit dem Voranschlag bewilligen. Ergo, die FDP verliert gar nichts, wenn Sie die nicht so gewollte Liebe Mitte-Links-Grün annehmen würde und halt die SVP rechts liegen liesse. Also kann ich es eigentlich der FDP überlassen, wie sie jetzt entscheidet, wie sie die Diskussion heute führt.

Und ich kann im Moment nur das sagen: Harren wir der Dinge, die da kommen – dieser Voranschlagsberatung! Warten wir ab, bis die Schlussdebatte kommt! Der Kernpunkt ist gesetzt, und für heute habe ich geschlossen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Das Vorspiel der diesjährigen Budgetdebatte wird in der Geschichte wohl als Trauerspiel eingehen. Es begann mit der aus bürgerlichen Kreisen beantragten und in der Folge beschlossenen Rückweisung des Voranschlagsentwurfes. Die dann vom Regierungsrat vorgeschlagenen und geleiteten «Katzenseegespräche» brachten substanziell sehr wenig – ausser dem Festhalten an der unrealistischen Forderung seitens der SVP, den Aufwand um 800 Millionen Franken zu reduzieren. Letztlich gipfelten die Gespräche in der Auseinandersetzung über die Umverteilung der Fondseinlagen; weniger in den Verkehrsfonds, 25 Millionen Franken mehr in den Strassenfonds. Wie wenn es nicht noch wichtigere Aufgaben und Themen gäbe! Aber dazu wäre eine differenziertere Auseinandersetzung nötig gewesen.

Immerhin muss festgehalten werden, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, mit dem Dezemberbrief das Ergebnis des Voranschlages 2002 um 37 Millionen Franken auf einen Ertragsüberschuss von 43 Millionen Franken zu verbessern; dies trotz zwischenzeitlich beschlossenen Aufwandszunahmen.

Betrachten wir nun die Ergebnisse der Beratungen der Sachkommissionen und der Finanzkommission, so sind diese auch nicht gerade berauschend. Hauptsächlich bleiben die Forderungen nach Aufwandssenkungen von generell 8 Prozent bestehen. Wo und wie diese erfüllt werden sollen beziehungsweise können, darüber sagen die Anträge nichts aus. Regierungsrat und Verwaltung sollen offensichtlich frei

sein in der Umsetzung der Forderungen. Dies hat aber mit der Idee des New Public Management, nämlich die Geschicke des Kantons und Aufgaben der Verwaltung zu steuern, null und gar nichts mehr gemein. Das Steuer soll einfach aus der Hand gegeben werden. Entweder taugen die Instrumente der neuen Verwaltungsführung nicht oder sie greifen noch nicht. Ich muss allerdings einräumen, dass es noch Ämter mit Globalbudgets gibt, wo die Instrumente noch nicht wirkungsvoll sind, weil die Leistungsumschreibung und Indikatoren untauglich sind. Aber gerade da soll die Auseinandersetzung in der Sachkommission stattfinden, und es sollen konkrete Forderungen gestellt und nicht nur generelle prozentuale Kürzungen verlangt werden. Nun bahnt sich aber ein Budgetdebakel an, dessen Ursprung nur auf der einen Seite in den unverhältnismässigen Forderungen begründet ist. «Pièce de Résistance» ist der leidige und leidende Strassenfonds. Dass eine Entschuldung nötig ist, ist schon seit langem ein Thema. Eine Erhöhung der Strassenverkehrsabgabe erscheint aus unserer Sicht auch schon längst dringlich. Der nun vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg, 25 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds einzuschiessen - unter Reduktion der Einlage in den Verkehrsfonds in gleicher Höhe – erscheint als gangbarer Weg, wird jedoch von Grüner und SP-Seite vehement bestritten, sodass eine Ablehnung des Voranschlags droht, falls diese Fondseinlage im Rat eine Mehrheit findet.

Die Allianz der ablehnenden Fraktionen kann nun tatsächlich zu einer Nichtgenehmigung des Staatsvoranschlages 2002 führen. Was aber bedeutet es, wenn der Regierungsrat und die Verwaltung ohne rechtskräftiges Budget arbeiten müssen? Vorerst können nur jene Leistungen erbracht werden, die auf Grund bestehender gesetzlicher Grundlagen und Weisungen und gültiger Beschlüsse zwingend sind. Weiter gehende Ausgaben sind nicht möglich. Das heisst, es kann kein Personal angestellt werden, das über den bestehenden Stellenplan hinaus geht. Neuaufgaben, so weit sie über den Voranschlag zu genehmigen wären, dürfen nicht in Angriff genommen werden. Es können auch keine neuen Aufträge vergeben werden. Projekte können zwar weitergeführt werden, wenn sie bereits am Laufen sind; neue Projekte, selbst wenn sie noch wichtig wären, müssten zurückgestellt werden. Man denke da zum Beispiel an EDV, Hochbau-, Strassenbauprojekte, aber auch Massnahmen im Bildungsbereich. Davon wären aber gro-

teskerweise gerade jene Kreise betroffen, welche mit einer Ablehnung des Voranschlages drohen.

Die Folgen eines solchen Zustandes sind fatal. Zum einen ist die Verwaltung in höchstem Mass in ihren Handeln eingeschränkt. Im Weiteren wird die Wirtschaft in der Region, welche von den öffentlichen Aufträgen profitiert und zum Teil sogar abhängig ist, erheblich geschwächt. Letztlich würde der Kantonsrat, aber auch im weiten Sinne der gesamte Kanton in der restlichen Schweiz und im benachbarten Ausland der Lächerlichkeit preisgegeben. Dass dieser Imageverlust dem Wirtschaftsraum Zürich weiterhin erheblichen Schaden zufügen wird, liegt auf der Hand. Dies können wir uns nicht leisten.

Ich ersuche Sie daher dringend, die Budgetdebatte zu führen, die Anträge sachlich zu diskutieren, schlussendlich aber über den politischen Schatten zu springen und das Budget nicht scheitern zu lassen. Der mit den «Katzenseegesprächen» gesuchte Konsens soll nicht in einem Katzenjammer enden!

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Dass wir heute Morgen hier wieder zusammenkommen und über das Budget 2002 debattieren, zeigt doch ganz klar auf, dass nicht nur die finanzielle Lage des Kantons Zürich äusserst ernst ist und in Zukunft auch äusserst prekär wird, sondern diese Tatsache zeigt doch deutlich, dass wir mit der Arbeit des Regierungsrates, aber auch mit der Verwaltung, zumal wenn es sich um die Budgetvorbereitungen handelt, gar nicht glücklich sind. Die SVP im Speziellen ist mit der Budgetvorgabe, so wie wir sie hier und heute auf dem Tisch haben, überhaupt nicht zufrieden. Das Ausgabenwachstum hat ein Ausmass angenommen, das wir nicht tragen werden. So geht das wirklich nicht.

Bereits schon in der Mitte der Neunzigerjahre hat die SVP feststellen müssen, dass die öffentlichen Ausgaben im Steigen begriffen sind, und zwar in einer Grössenordnung, in der man sich enorme Sorgen machen muss. Die Begehrlichkeiten von unserem Kanton sind immer grösser geworden und die Staatsquote ist weiter angestiegen. Wir von der SVP haben seit 1999, also in dieser Legislatur, mehrere Forderungen gestellt, welche zur Verbesserung des Staatshaushaltes geführt hätten. Unsere klar definierten und auch in der Öffentlichkeit immer wieder und überall kommunizierten Forderungen sind von allen Parteien, von der Kantonsratsmehrheit – also von Ihnen hier drinnen im

Ratssaal – und auch von der Presse dauernd wieder in den Wind geschlagen worden. Wir fühlen uns als einsame Rufer in der Wüste. Die SVP hält aber nach wie vor an diesen Forderungen fest, getreu nach dem Grundsatz «die Wirtschaft muss wachsen, nicht der Staat».

Unsere Ziele sind klar definiert: Wir wollen die Steuern senken und die Ausgaben plafonieren. Wir halten an unseren Forderungen fest, auch wenn es der Regierung nicht passt. Irgendwie hat unsere Regierung noch nicht begriffen, dass das Volk das Sagen hat und der Volkswille zu respektieren ist. Auch die Verwaltung sollte vermehrt Sparbemühungen ernster nehmen, sonst kann es schnell einmal passieren, dass wir eines Tages die Löhne nicht mehr zahlen können, Leistungen in einem solchem Mass abbauen müssen und als Konsequenz auch Personal abbauen müssen.

Nachdem unserer Vorstellungen über ein mögliches Budget in den Verhandlungen auf keine offene Ohren gestossen sind, sehen wir uns von der SVP dazu gezwungen, das Budget nochmals an den Regierungsrat zurückzuweisen mit einem ganz klaren Auftrag.

Die SVP-Fraktion stellt hiermit formell den Antrag,

das Budget sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, auf der Aufwandsseite eine Reduktion von zirka 800 Millionen Franken zu bewirken und somit den Stand des Jahres 2001 zu erreichen.

Ich bitte Sie, die SVP mit diesem Antrag zu unterstützen und somit der Regierung die Möglichkeit zu geben, gemäss den Vorstellungen, die wir definiert haben, ein neues Budget vorzulegen.

Ich möchte noch eine kleine Anmerkung machen. Entgegen den Aussagen unserer Vorredner will die SVP ein Budget. (Unruhe auf der linken Ratsseite.) Aber die SVP will ein Budget mit einem reduzierten Aufwand.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Hansueli Züllig hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Grundsatzdebatte noch zu Ende führen und am Schluss der Grundsatzdebatte dann über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Hansueli Züllig nickt, der Rat nickt mit ihm. Wir werden so verfahren.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Finanzen des Kantons Zürich sind trotz der schweren Rezession in den Neunzigerjahren gesund. Der Kanton Zürich – das wollen Sie offenbar alle nicht wahrnehmen – steht schweizweit sehr gut da. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt weit über dem Durchschnitt der anderen Kantone. Die Verschuldung ist unterdurchschnittlich. Die Steuerquote des Kantons Zürich liegt mit 5,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) 1,4 Punkte unter dem Durchschnitt der anderen Kantone, auch unter demjenigen des Bundes. Und die Staatsquote liegt mit 11,4 Prozent des BIP sogar 2,9 Punkte unter dem Durchschnitt der übrigen schweizerischen Kantone. Seit 1986 konnte der Kanton Zürich die Steuern um insgesamt 15 Steuerprozente senken. Zudem wurde laufend die Teuerung ausgeglichen. Und heute steht der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich sehr gut da.

Der Totalindex der Steuerbelastung der Natürlichen Personen beträgt gemäss Bericht 2001 der Interkantonalen Kommission für Steueraufklärung 77,9 Punkte, das ist Rang vier in der Schweiz. Und der Kanton Zürich hat es geschafft, ohne Steuererhöhungen durch die Rezession der Neunzigerjahre zu kommen, was bemerkenswert ist. Dies war nicht möglich ohne Zurückschrauben der Investitionen und ohne Lohnverzichte des Personals. Dass nach diesen Jahren jetzt Aufholbedarf besteht, sowohl beim Personal als auch bei der Investitionstätigkeit des Kantons, ist offensichtlich. Und es ist deshalb auch richtig, dass die Regierung so budgetiert hat.

Der viel beschworene Aufwand, der so enorm gestiegen sein soll, verteilt sich nämlich ganz wesentlich auf Personalkosten – 300 Millionen Franken, davon 70 Millionen für das Spitalpersonal. Das Personal hatte Stufenanstiege verdient. Das war auch dringend nötig. Die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Personals mit den übrigen Löhnen musste sichergestellt werden. Deshalb geht die Hälfte der Aufwandssteigerung im Budget auf Kosten der Löhne. Und ein weiterer grosser Teil der Aufwandssteigerungen geht auf Abschreibungen und höhere Zinsbelastungen – dies eine Folge davon, dass der Regierungsrat völlig zu Recht im Jahre 2001 die Investitionstätigkeit gesteigert hat und

diese auch weiterhin steigern will. Dies ist im jetzigen Zeitpunkt richtig.

Die SP hält diese Politik für richtig. Wichtig für die Bewohner und für die Wirtschaft des Kantons Zürich sind für die nächsten Jahre nicht weitere Steuersenkungen. Wichtig ist es, dass die notwendigen Investitionen in die Zukunft des Kantons Zürich getätigt werden – die notwendigen grossen ÖV-Investitionen, die Investitionen in die Bildung und auch in den Unterhalt des Strassennetzes. Wir brauchen hoch qualifiziertes Personal. Als Wissensstandort brauchen wir innovationsfähige Firmen. Also ist es ganz wichtig, dass diese Leistungen des Staates und hoch qualifizierte Bildung dem Kanton Zürich erhalten bleiben.

Die Reaktion des Gewerbeverbandes auf einen möglichen budgetlosen Zustand hat ganz deutlich gemacht, dass die Schwerpunkte der Wirtschaft nicht etwa neuerliche Steuersenkungen sind, sondern die Erhaltung der Investitionstätigkeit dieses Kantons. Und insofern ist die Politik der SVP, welche die Staatstätigkeit reduzieren will, welche den Aufwand um 800 Millionen Franken einschränken will, welche damit neue Investitionen verhindert, welche damit die Oualität des Bildungswesens in Frage stellt, äusserst problematisch. Und ich sage Ihnen, mit dieser Politik hat sich die SVP von der Verantwortung für diesen Kanton verabschiedet. Die SVP macht nicht mehr lösungsorientierte Politik. Die SVP macht nicht mehr Politik im Interesse des Wirtschaftsstandortes dieses Kantons, sondern die SVP macht dauernden Wahlkampf. Und sie hat sich davon verabschiedet, Lösungen für diesen Kanton zu finden. Sie gaukelt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor, man könne Steuern senken, den Aufwand des Kantons um 800 Millionen Franken reduzieren und gleichzeitig die Leistungen des Staates erhalten, gleichzeitig Milliarden in neue Strassen investieren. Widersprüchlicher gehts nicht mehr. Und Sie wissen - das glaube ich - selber ganz genau, dass dies unmöglich ist und dass dieser Widerspruch unlösbar ist. Und Ihre Reaktion auf die Sparvorschläge der FDP Ende letzten Jahres hat es gezeigt: Wer schrie als erste, als die FDP grössere Klassen vorschlug, wer schrie am lautesten? Die SVP. Die SVP, welche genau weiss, dass der Spielraum im kantonalen Budget nur oder vor allem bei der Bildung und bei der Sicherheit besteht und dass, wenn 800 Millionen Franken gespart werden müssen, bei der Bildung massive Eingriffe erfolgen müssen. Wahrscheinlich wissen Sie, dass es unmöglich ist, aber Sie dürfen es wahrscheinlich nicht wissen.

Nun, wie finden wir zu einem Budget? Wir, die Sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrates, wir wollen ein Budget. Wir sind der Meinung, dass dies wichtig ist. Erstens wollen wir, dass die für den Kanton Zürich wichtigen Investitionen getätigt werden können. Zweitens wollen wir, dass Regierung und Verwaltung neue Aufgaben anpacken können. Und drittens wollen wir, dass der Kantonsrat seine Führungsfunktion behält und nicht aufgibt. Wir wollen nicht als Kantonsrat im Frühjahr 2003 das absegnen, was Regierung und Verwaltung im Jahre 2002 ausgegeben haben. Wir wollen Leitplanken setzen.

Wir konnten dem ersten Budget, wie es die Regierung im Dezember 2001 vorschlug, zustimmen, obwohl uns auch nicht alles gefiel. Was uns die Regierung aber nach der unseligen Rückweisung des Voranschlages vorgelegt hat, dem können wir nicht zustimmen. Insbesondere können wir nicht akzeptieren, dass dem öffentlichen Verkehr 25 Millionen Franken entzogen werden, und dass diese 25 Millionen Franken dem Strassenfonds zukommen sollen. Trotzdem sind wir bereit, zu Gunsten eines Budgetkompromisses von wichtigen Positionen unserer Partei abzurücken und, gelinde gesagt, einen grossen Schritt zu gehen.

Wir haben der FDP und auch den übrigen gemässigten bürgerlichen Parteien einen Vorschlag gemacht. Die SP ist bereit, in den sauren Apfel zu beissen und der Einlage von 25 Millionen Franken in den Strassenfonds zuzustimmen, beziehungsweise das Budget, wenn dies geschieht, nicht abzulehnen. Aber wir erwarten, dass auch die FDP einen Schritt macht und die 25 Millionen Franken, die dem öffentlichen Verkehr entzogen werden sollen, wieder in den Fonds für den öffentlichen Verkehr legt. Wir wären auch bereit, der Einlage beziehungsweise der Entschuldung des Strassenfonds um 25 Millionen Franken zuzustimmen, wenn ein Paket von Ausgaben für Bildung, Naturschutz und öffentlichen Verkehr in diesem Rat bewilligt würde; ein Paket von insgesamt 25 Millionen Franken für Bereiche, die wichtig sind und die auch anderen Parteien in diesem Rat, ausser der SVP, am Herzen liegen.

Von Ihnen, liebe FDP-Kollegen, erwarten wir zu Gunsten eines Budgets für diesen Kanton einen Schritt. Ernst Jud, wie wahr haben Sie gesprochen. Sie haben gesagt «wir müssen Kompromisse eingehen und wir dürfen nicht Monopoly spielen». Ernst Jud, aber dann können

Sie nicht gleichzeitig von der SP verlangen, sie solle bedingungslos dem Dezemberbrief zustimmen. Das ist widersprüchlich. Und wir bitten Sie, liebe Kollegen von der FDP, spielen Sie im Interesse dieses Kantons nicht mit dem Feuer! Glauben Sie nicht, dass Sie auf Ihrer Position verharren können, und dass eine der möglichen Kompromisspartner Ihnen dann zu guter Letzt einfach zustimmt! Ein solches Handeln wäre fahrlässig. Entscheiden Sie sich! Die sture Haltung der SVP zwingt sie dazu. Wie oft muss Ihnen die SVP noch klarstellen, dass sie die linearen Kürzungen will und davon nicht abweicht? Die SP ist ein verlässlicher Partner für dieses Budget. (Unruhe auf der rechten Ratsseite.) Die SP macht klare Kompromissvorschläge. Die SP-Fraktion steht dazu. Und wir werden, so hoffe ich, zu einem Budgetkompromiss kommen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Ernst Jud hat in einem beherzten Luftkampf gegen das Budget geschossen. Vom Himmel heruntergeholt hat er es nicht.

In den letzten Jahren haben FDP und SP Arm in Arm stetig steigenden Aufwänden zugestimmt. Das Tandem versicherte sich gegenseitig und drohte dem Regierungsrat wortreich, beim nächsten Mal dann sicher zu sparen. Es kam regelmässig anders. Regierung und Verwaltung rechnen auch dieses Jahr wieder auf das gleiche Ritual. Gezeter im Rat, Worthülsen und gegenseitige Versprechungen, gefolgt jedoch von zähneknirschendem Ja zum überrissenen Ausgabenbudget. Hinter den Kulissen werden eifrig Pakete geschnürt und Pfründen ausgetauscht, so etwa beim Strassenbau, dem jährlich 80 Millionen Franken zufliessen sollen. Im Gegenzug rollt die Glatttalbahn.

Der kantonale Gewerbeverband (KGV) und die Baulobby applaudieren und verlangen jetzt von den bürgerlichen Kantonsräten, das horrende Budget zu akzeptieren. Meine Interessenbindung: Ich bin auch Mitglied des Gewerbeverbandes. Aber mit mir zusammen gibt es viele Kollegen, die den Argumenten des KGV nicht folgen können.

André Dosé, der neue Chef der Swiss, verriet uns Kantonsräten am 4. Februar 2002, dass Swiss noch weit höhere Qualität bei deutlich tieferen Kosten erreichen werde. Kostenführerschaft, nennt man das. Er erntete lebhaften Beifall auch vom Finanzdirektor Christian Huber. Das erstaunt. Denn gleichentags liess dieser im Parlament wissen, wie er Kostenführerschaft versteht. Bessere Leistung sei nur durch höhe-

ren Geldeinsatz zu erhalten. Wäre dem tatsächlich so, dann reduzierte sich unternehmerisches Handeln darauf, möglichst viel Geld ins System zu pumpen. Zwar sind viele Ausgaben des Kantons gesetzlich festgeschrieben, aber es ist weit und breit kein Gesetz auszumachen, das vorschreibt, der Kanton habe seine Leistungen zu möglichst hohen Kosten und mit möglichst hohem Personaleinsatz zu erbringen. Und genau da liegt das Problem. Die Ausgaben der Verwaltung wachsen ohne Ende, teilweise in zweistelligen Prozentzahlen.

Die Verwaltung beschäftigt sich mit sich selbst. Der stetige Ausbau von Hindernissen und Bremsen für Bürgerinnen und Bürger bläht den Kontrollapparat auf. Der diesbezügliche Erfindergeist bei Regierung und Verwaltung ist phänomenal. Er ist ein Perpetuum mobile der Kostenexplosion im Kanton Zürich. Regierungsrat Christian Huber meinte jüngst: «Ich habe meinen Mitarbeitern bis heute nur gute Nachrichten überbringen können.» Das kann nicht der einzige Massstab der Regierungstätigkeit sein. Die Regierung ist nicht gewählt, um zu gefallen. Sie hat sich vielmehr die Frage zu stellen: Braucht es eine bestimmte Aufgabe? Wenn ja, wie können wir diese schneller, besser und günstiger, eben zu wesentlich tieferen Kosten erbringen? Antworten auf diese Lösungen werden dann eben mit Führung durchgesetzt. Und Führung ist manchmal unbequem.

Gedankliche Ansätze sind aber vorhanden. In einem kürzlich stattgefundenen Interview mit Regierungsrat Christian Huber, sprach dieser von einer 20-prozentigen Personalkürzung, was übrigens den 800 Millionen Franken entsprechen würde, und meinte, dass damit natürlich die verbleibenden 80 Prozent umso mehr «an die Säcke» müssen. Selbstverständlich ist das so. Übrigens, ich schätze, dass die Fluktuation bei der kantonalen Verwaltung etwa 9 Prozent pro Jahr beträgt.

Das Modell für eine kostengünstige und effiziente Verwaltung heisst «bsg», eben «besser, schneller und günstiger». Würde die Verwaltung ihre Produktion nur um 5 Prozent steigern, könnten die Steuern um 8 Prozent gesenkt werden. Tiefe Steuern machen den Kanton attraktiv und führen zu Wirtschaftswachstum und höherem Steuersubstrat. Die Gesundungsspirale beginnt sich zu drehen.

Die vernünftigen Kräfte dieses Rates sind gefordert. Es liegt an ihnen, die Regierung nun in dieser Budgetdebatte zu unterstützen und ihnen zu helfen. Es gibt zwei Varianten: Entweder zu sparen in der Höhe, wie wir sie gehört haben, oder eben das Budget zurückzuweisen. Das ist Verantwortung gegenüber dem Wähler und dem Staatshaushalt.

Kommt die zweite Variante zum Tragen, so kommt die Stunde der Taten – «MuT», eben «Mumm und Taten» – und das ist der Gradmesser. So viel ich weiss, wird auch der Regierungsrat im nächsten Jahr neu gewählt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich habe in meinem Leben schon manchen Budgetprozess mitgemacht, als Unternehmer und als Finanzvorstand einer Schulgemeinde und einer politischen Gemeinde. In den letzten drei Jahren habe ich im Kantonsrat noch dazugelernt, dass man einen Voranschlag auch primär nach politischen und erst sekundär nach sachlichen Kriterien beraten kann. Ob das allerdings zum Wohle des Haushaltes ist, dem der Voranschlag zu Grunde liegt, bezweifle ich stark. Vorläufig lehne ich den vorliegenden Voranschlagsentwurf immer noch ab.

Seit drei Jahren verlangt meine Fraktion eine Beschränkung des Aufwands. Und auch in diesem Entwurf findet sich keine Spur einer Beschränkung. Wie komme ich dazu, als einer, der unserem Staat wohlwollend gegenübersteht, eine Beschränkung zu verlangen? Weil ich diesem Staat nur weiterhin wohlwollend gegenüberstehen kann, wenn er sich bescheidet, sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht immer mehr Geld aus dem Portemonnaie zieht.

Dass dieser Staat aber zurzeit auf unsere Kosten überproportional wächst, ist offensichtlich. Der Aufwand der Laufenden Rechnung ist von 7,74 Milliarden Franken im Jahre 1990 auf 11,1 Milliarden Franken im Voranschlag 2002 gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von sage und schreibe 44 Prozent in nur zwölf Jahren. Auch teuerungsbereinigt sind es immer noch 16 Prozent. Regierungspräsident Markus Notter hat mir kürzlich erklärt, es müsse dem Staat doch wohl erlaubt sein, zumindest so stark wie die Bevölkerung zu wachsen. Das scheint mir nicht abwegig zu sein. Aber die Zürcher Bevölkerung hat in diesen Jahren nur um 4,5 Prozent zugenommen. Dieser Trend muss einfach gebrochen werden.

Wie ist nun die Beratung des Voranschlages abgelaufen? Den zurückgewiesenen Voranschlagsentwurf hat die Regierung mit Beschluss 2025 marginal nachgebessert. Dann haben die Kommissionen insgesamt weitere Verbesserungen von sage und schreibe 13 Millionen Franken erzielt. Ein Höhepunkt der Kommissionsarbeit war für

mich die Behandlung des Globalbudgets «Strafverfolgung Erwachsene». Kollege Peter Good hat gemäss Voranschlag, Seite 52, einen Anstieg des Aufwandes von 27 Millionen – entsprechend 45 Prozent mehr als in der Rechnung 1999 – festgestellt. Er stellte einen Kürzungsantrag von 20 Prozent auf den Saldo. Ihm wird erklärt, das sei natürlich völlig unmöglich wegen internen Verrechnungen und so weiter. Und er blieb natürlich in der Minderheit. Mutig stellte dann jemand den Antrag, den Saldo von rund 60 Millionen Franken um 150'000 Franken zu kürzen, was eine Mehrheit fand – eine mutige Mehrheit! Das ist ¼ Prozent. Da kann ich nur sagen: Es kreissen die Berge, und geboren wird eine lächerliche kleine Maus.

Wir von der SVP haben uns bemüht, querbeet zu sparen. Unterstützung haben wir von unseren freisinnigen Partnern einzig bei der Direktion Soziales und Sicherheit gefunden. Sie haben Prioritäten gesetzt, aber ich werde den Verdacht nicht los, dass sie nicht auf den Ball, sondern auf die Frau spielen.

Wir haben heute in etwa denselben Vorschlag, den wir am 12. September 2001 hatten. Was mich und meine Fraktion damals zur Rückweisung veranlasste, ist bis auf die Umschichtung der Zuteilungen vom Verkehrs- zum Strassenfonds weiterhin unverändert gültig. Wenn andere Fraktionen diese marginalen Änderungen als genügend ansehen, um ihre Meinung zu ändern, ist das ihre Sache. Ich aber kann diesem Voranschlag nur zustimmen, wenn die vorgeschlagenen, bisher in der Minderheit gebliebenen Kürzungen der Globalbudgets in der Beratung im Rat eine Mehrheit finden.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Heute ist der 4. März 2002. Ich betone das Datum, weil viele meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen von der FDP glauben, es sei Dezember 2001 und die Budgetdebatte habe gerade erst angefangen. Damit wollen sie uns die Verantwortung, die gesamte Verantwortung für das Zustandekommen des Budgets zuschieben.

Zur Erinnerung: Wir hätten dem Budget im Dezember 2001 zugestimmt. Schon damals lag die Sparforderung der SVP von 800 Millionen Franken auf dem Tisch. Obwohl die Forderung klar war und die 800 Millionen Franken jenseits aller Grenzen sind, hat die FDP die SVP unterstützt. Sie hat die Situation falsch eingeschätzt und kann sich in dieser zweiten Runde nicht verhalten, als sei nie etwas pas-

siert. Ernst Jud, das bedeutet nun einfach einen grösseren Schritt von der FDP auf uns zu.

Die Budgetdebatte wurde in den letzten Jahren immer schwieriger. Dass sie dieses Jahr noch schwieriger werden würde, zeichnete sich schon im Vorfeld der Rückweisung ab. Die SVP-Vertreterinnen und -vertreter kamen mit der Forderung zu sparen in die Kommission. 5 Prozent, 8 Prozent oder 10 Prozent – in jeder Amtsstelle und bei jedem Globalbudget – linear. Einige, wie Peter Good, waren besonders bestrebt, die Hausaufgaben der Parteizentrale zu machen, und stellten die Kürzungsanträge. 22,8 Prozent in der Strafverfolgung für Erwachsene lautet der höchste Sparantrag. 22,8 Prozent in einem Amt, das zu einem sehr hohen Anteil gesetzlich verlangte Aufgaben erfüllen muss. Das konkrete Vorrechnen erspare ich mir; es ist zu absurd.

Kein vernünftiges Argument, nicht einmal von ihrer eigenen Regierungsrätin beziehungsweise ihrem eigenen Regierungsrat vorgebracht, konnte zur SVP durchdringen. Die unsinnige Sparforderung einmal auf den Tisch, lehnte diese sich in den offensichtlich bequemen Sessel zurück und sagte gar nichts mehr. Nie sagte sie, auf welche Aufgaben und Leistungen der Staat verzichten soll. Ob «Katzenseegespräche», ob Dezemberbrief, ob in den Sachkommissionen oder in der Finanzkommission, nichts bewegte sich, im Gegenteil. Als der Termin für die Anträge verstrichen war, holten die SVP-Vertreter – in der FIKO anscheinend von aussen gesteuert, Herrliberg, wer weiss es – die nicht gemachten Hausaufgaben ihrer Fraktionskolleginnen und kollegen nach. Theo Toggweiler stellte beispielsweise lineare Kürzungsanträge von 10 Prozent in der Bildungsdirektion. Über alle Ämter und Weisungsgruppen – ich sage es noch einmal – wurden lineare Kürzungen gefordert, selbstverständlich zu einem Zeitpunkt, als ein Differenzbereinigungsverfahren mit den Sachkommissionen nicht mehr möglich war. Aber Regeln interessieren die SVP nicht. Es interessiert sie nicht, ob die Kürzungen gesetzlich verlangte Aufgaben betreffen. Es interessiert sie auch nicht, ob sie sich allenfalls selbst widersprechen, wie zum Beispiel im Bereich Strafvollzug. Wenn hier nämlich gespart werden soll, könnte das allenfalls mit Gefängnisschliessungen passieren. Hier aber fordert ja die SVP mehr Gefängnisplätze.

Das erklärte Ziel der SVP ist schlicht und einfach – wir haben es ja heute Morgen von Hansueli Züllig wieder gehört – Steuersenkung und Senkung der Staatsquote. Die Sparvorschläge können nur mit massivem Stellenabbau erreicht werden, und das weiss die SVP. Vorschläge, wo Stellen abgebaut werden können und wo auf Kosten der Angestellten gespart werden kann, sind im Protokoll vom Dezember 2000 nachzulesen. Ob mit dem Stellenabbau qualifiziertes Personal abgebaut wird und ob dadurch die Fluktuation zunimmt, was im Übrigen zu Mehrkosten führt, auch das interessiert nicht.

Das Verhalten der SVP macht es schwierig, einen differenzierten Umgang in der Budgetdebatte zu finden. Die SP hat in den letzten Jahren jeweils das Budget des bürgerlich dominierten Regierungsrates mitgetragen, obwohl die Budgets sicher nicht nach unseren Wünschen waren. Die Prämienverbilligung musste per Volksabstimmung und die Nachzahlung für das Gesundheitspersonal gerichtlich eingefordert werden, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Trotzdem haben wir das Budget verantwortungsbewusst mitgetragen. Auch dieses Jahr machen wir einiges, damit ein Budget zu Stande kommt. Verhandlungsvorschläge liegen auf dem Tisch, und wir konzentrieren unsere konkreten Budgetanträge auf wenige Bereiche wie die Bildung und den Fonds für Natur- und Heimatschutz. Auf den Knackpunkt Verkehrsfonds, beziehungsweise Strassenfonds kommen wir noch zu sprechen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Wir haben noch eine einigermassen gute finanzielle Lage. Und es ist nicht angebracht, in dieser Situation Rappen zu spalten, aber auch nicht Geld aus dem Fenster zu werfen. Die CVP war schon immer der Meinung, das Budget der Regierung zu überweisen. Einen Dank möchte ich dem Gericht widmen, das sich bemüht hat, seinen Sparauftrag wahrzunehmen.

Ich möchte die rechte Ratsseite fragen, ob das wirklich sinnvoll ist, jetzt 8 Prozent bei der Sicherheit und 8 Prozent bei der Bildung zu sparen. Ich finde das absolut nicht zukunftsorientiert.

Es war der Regierung möglich, Schulden abzubauen. Über die Globalbudgets müssen wir jetzt beraten. Wir müssen morgen damit beginnen, ein Budget für das Jahr 2003 zu erarbeiten, und uns nicht mehr an diesen vorliegenden Zahlen im Einzelnen stundenlang herumquälen.

Ich bitte Sie, das Budget zu überweisen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte zuerst auf Erika Ziltener antworten. Das, was ich in der Finanzkommission sage, das ist wirklich meine eigene Überzeugung. Dahinter stecken dreissig Jahre politische Erfahrung und dreissig Jahre berufliche Facherfahrung. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen!

Wir haben nämlich in unserer Partei eine unheimliche Eigendynamik. Wir werden uns weiterentwickeln. Sie können das sehen an dem grossen Erfolg der Stadtzürcher Gemeinderatswahlen gestern, als wir mit den Senioren zusammen immerhin sechs Mandate gewonnen haben.

Und wenn ich dann auf die Sparvorschläge komme, Erika Ziltener, dann müssen sie wissen, dass sich in dreissig Jahren nichts geändert hat. Wenn man nämlich sagt, man sollte Ausgaben senken, dann heisst es «dann müsst ihr uns sagen, wo». Und wenn man dann sagt wo, dann heisst es «das könnt ihr nicht, ihr dürft nur strategisch entscheiden». Das geht nun schon eine Zeitlang hin und her. Und das können wir nicht akzeptieren.

Da stellt sich gleich die Frage, welche Stellung denn unser Regierungsrat eigentlich hat. Wenn Sie hier auf die Bank schauen, dann sehen Sie: Wir haben vier bürgerliche Regierungsräte. Sie bilden die Mehrheit. Und was wäre ihre Aufgabe? Wir haben denen von den starken bürgerlichen Fraktionen aus unsere Wünsche gemeldet. Nichts ist passiert. Und da wäre es eigentlich die Aufgabe – oder es stellt sich die Frage: Wie ist die Verteilung des Kräfteverhältnisses? Da haben wir den Kantonsrat, dann haben wir die Regierung und die Verwaltung. Und im Grunde genommen ist es Aufgabe der Mehrheit des Regierungsrates, unseres Regierungsrates, der Verwaltung zu sagen, was man sich wünscht, wie die Rechnung, wie das Budget aussehen soll.

Der Kanton Zürich hat das Controlling eingeführt und übernommen. Und zum Controllinggedanken gehört es, dass man eine klare Zielsetzung macht. Die Erkenntnis ist sehr alt, dass man ein Budget von unten nach oben rechnen kann. Man kann es auch von oben nach unten. Dass man uns dann sagt, was man nicht kürzen kann, ist ja klar. Aber wir wollen hören, wo man nämlich kürzen könnte oder welche Aufgaben effizienter oder anders gemacht werden könnten. Das ist eine sehr wichtige Voraussetzung.

Dann stellt sich für mich natürlich die Frage: Was haben wir mit dem New Public Management und den Globalbudgets, für die wir sehr viel Geld und Zeit investieren, denn erreicht? Im Grunde genommen sehr wenig. Die Planung funktioniert nicht so wie sie sollte. Und wir haben bedeutend weniger Transparenz. Und die Kosten-Leistungs-Rechnung, die man eigentlich haben müsste und die Regierungsrat Ernst Buschor am liebsten abschaffen würde – das heisst, er würde gerne die Verordnung ändern, hat er uns gesagt – führt ein Schattendasein. Und im Bildungsbereich laufen tatsächlich die Kosten davon, und zwar ganz einfach, weil ständig neue, sich überstürzende Projekte eingeführt werden, von denen man erst im Nachhinein weiss, was es dann kosten wird.

Der Kanton braucht also nichts anderes als ein Gemeinkostenmanagement, besser ein Prozesskostenmanagement. Fachmännisch muss man dort dahintergehen. Es gibt tatsächlich in der Betriebswirtschaft und auch in der Finanzwissenschaft neueste Erkenntnisse, die man umsetzen kann. Aber davon versteht die Fraktionschefin von der SP, Dorothee Jaun, offensichtlich noch gar nichts, denn sie ist – schade, dass ich sie jetzt nicht sehe – tatsächlich im letzten Jahrhundert stecken geblieben.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Die Auslegeordnung ist langsam gemacht. Vorweg zu Adrian Bucher, damit auch mein Kollege aus der Finanzkommission mithört: Ich komme mir hier nicht als Schuldiger vor. Überhaupt nicht. Wir sind hier nicht in einem Gerichtssaal, Adrian Bucher. Wir sind hier im Ratsaal.

Diesbezüglich möchte ich sagen: Es ist eine Verharmlosung der Situation, wenn man einfach nur mit der Pro-Kopf-Verschuldung operiert und so tut, als ob diese Pro-Kopf-Verschuldung noch hingenommen werden könnte. Wir wissen doch alle, dass die Schulden der öffentlichen Hand so gestiegen sind in der Vergangenheit, dass wir tagtäglich Zinsen zahlen, die letzten Endes den ganzen Finanzhaushalt ins Ungleichgewicht bringen. Das sind doch die Tatsachen!

Ich habe auch einmal eine Variante gerechnet für den Kanton Zürich. Das wäre vielleicht ein Nenner, den man in der Finanzkommission hätte finden können. Aber da machen weder die SP noch die FDP mit. Wenn der Kanton Zürich jeden Werktag eine Million Franken weniger ausgibt, dann ist er in etwa vier Jahren am Ziel. Und wenn Sie jetzt schnell rechnen, so macht das pro Einwohner 83 Rappen aus. Das wäre so in etwa die Lösung der Wirtschaft, wie sie vom kantona-

len Gewerbeverband letzte Woche präsentiert worden ist. Also das wäre so irgendwie eine Lösung.

Ich möchte Ihnen jetzt einmal darlegen, weshalb wir dieses Budget zum zweiten Mal zurückweisen müssen, zuerst einmal zum Sachverhalt, weshalb. Dann will ich eine kurze Zwischenbilanz ziehen zum New Public Management und weshalb überhaupt die Lösung der Wirtschaft favorisiert werden sollte.

Zum Sachverhalt: Es ist einfach eine Tatsache, dass der Kanton Zürich seine Kosten nicht im Griff hat. Die Staatsausgaben sind innerhalb eines Jahrzehntes um einen Fünftel gestiegen – das «schleckt keine Geiss weg». Das Eigenkapital hat sich seit 1990 um 1,5 Milliarden vermindert und beträgt jetzt noch 1,3 Milliarden oder etwa ein Zehntel der Passiven. Gemäss neuester Antwort des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 auf eine dringliche Anfrage der SVP – und das sollte Sie eigentlich aufhorchen lassen – rechnet der Regierungsrat in den kommenden Jahren wieder mit Defiziten. Auch ich rechne wieder mit Defiziten und grösseren Defiziten, wenn wir kein Gegensteuer geben. Dorothee Jaun – sie ist jetzt nicht hier – auch sie kann die finanzielle Lage des Kantons Zürich neu beurteilen, wenn wir kein Gegensteuer geben. Wir müssen in die Zukunft schauen.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode weigert sich der Regierungsrat konstant, eine nachhaltige Kostensenkung durchzuführen. Wie Sie gehört haben, hat die Wirtschaft in der Zwischenzeit eine Lösung in der Schublade. Wenn Sie dieser Lösung zum Durchbruch verhelfen wollen – hier appelliere ich einfach an die Gewerbevertreter – dann weisen Sie dieses Budget zurück. Dann haben wir im April sicher ein besseres Budget und einen gemeinsamen Nenner, der mehrheitsfähig ist, gefunden.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Die Vereinigung zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, deren Präsident ich bin, findet diese Diskussion um unser Budget unwürdig. Die Überlegungen von Kollega Ernst Züst galten primär für die Wirtschaft und das Gewerbe. Ich repräsentiere nur wirtschaftliche Kreise.

Zu einem Zeitpunkt, in dem alle massgeblichen Konjunkturindikatoren nach unten zeigen, in dem der Kanton Zürich die höchste Arbeitslosigkeit der deutschen Schweiz hat – ich verweise auf die Pressemeldung der Regierung von vor wenigen Tagen – und dieser Trend un-

gebrochen nach unten zeigt oder jedenfalls weiter zu gehen scheint, ist es für den zürcherischen Arbeitgeber nicht ersichtlich und unverständlich, wieso wir uns in akademischen Fundamentalismen üben.

Die Aussage gewisser Parlamentarier, dass lineare Kürzungen eben weh tun müssten und auch würden, um des höheren Interesses willen, sind in Tat und Wahrheit natürlich mehr als zynisch. Wir erinnern uns an die Debatten, die wir um das Abstimmungspaket vom 13. Januar 2002 hatten, welchem das Zürcher Volk sehr gut zugestimmt hat. Auch wenn es dem Parteipräsidenten der SVP des Kantons Zürich nicht gefallen mag, so lebt und arbeitet die Zürcher Wirtschaft und das Gewerbe nach wie vor in unserem Kanton und nicht auf dem Mond, geschweige denn im Ausland, wie es die grossen Interessen des reichen Mannes aus Herrliberg eben tun.

Die Zürcher Wirtschaft kann in dieser Situation, in der sie sich heute befindet, nichts riskieren und auf die Investitionsaufträge des Kantons in diesem Jahr nicht verzichten. Arbeitslosigkeit und Frustrationen kosten den Kanton viel mehr, auch viel mehr, liebe Kollegin Dorothee Jaun, als die möglichen Einlagen in den Strassenfonds, wo Sie jedenfalls mit der Zeit begriffen haben, worum es geht. Wir sind sehr froh, dass die Gleichbehandlung der Einlagen in den Strassenfonds mit dem öffentlichen Verkehr unterdessen nachgerade nachempfunden wird durch die Regierung. Solange wir diese Fonds eben haben, muss der Paradigmawechsel geschehen und der Strassenfonds genau wie der ÖV-Fonds dotiert werden.

Sie wissen so gut wie wir, dass die Schule, die Gesundheit und die Sicherheit die Hauptbereiche unseres Budgets sind. Dies sind aber auch Bereiche, die gegen zwei Drittel Lohnpositionen umfassen. Entsprechend müssen Sie, wenn Sie Kosten und Erträge in Einklang bringen wollen, dort schneiden.

Die SVP macht das mit linearen Kürzungen – 5 bis 8 Prozent. Das bedeutet aber auch, wenn man die Struktur dieser Rechnung kennt, dass von 44'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 2000 bis 3200 in diesem Jahr so rasch wie möglich unter unserer Regierung freigestellt werden müssen, um den Budgetvorgaben, die hier aufgestellt werden, nachkommen zu können. Natürlich wird jeweils behauptet, es komme dann nicht so schlimm, wie wir das jetzt skizzieren. Die Folge des Swissair-Debakels ist aber auch, dass der Kanton Zürich heute die höchste Arbeitslosigkeit der deutschen Schweiz hat. Entsprechend

sind die grossen Linien richtig zu setzen, damit es nicht hernach genau so falsch herauskommt wie wir das befürchten.

Wir haben keine Zeit und kein Geld, um fundamentalistische Überlegungen von links wie von rechts befriedigen zu können. Ob uns das Budget nun befriedigt oder nicht – es ist unsere Verantwortung. Dafür sind wir gewählt, dass dieser Kanton ein Budget hat und arbeiten kann. Alles andere können Sie in den Parteietagen oder Ihren Leibblättern vielleicht auch theoretisch noch vertiefen, so viel Sie wollen. Setzen Sie es aber nicht in der Praxis um, sondern geben Sie diesem Kanton ein Budget. Die Zürcher Wirtschaft schaut sehr genau, wer ihr in dieser schweren Zeit beisteht.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich gehe auf ein Votum von Martin Bäumle ein. Martin Bäumle hat gesagt, diese 25 Millionen Franken seien eine umweltpolitische Nagelprobe. Martin Bäumle, mit dieser Gewichtung spielen Sie mit dem Feuer und riskieren, dass heute kein Budget zu Stande kommt. Diese 25 Millionen Franken Verschiebung sind tatsächlich das «Pièce de Résistance» geworden. Da ist ganz klar: Die beiden Parteien SP und FDP müssen sich diesbezüglich aufeinander zu bewegen, sonst haben wir kein Budget. Es geht hier um Konzessionen. Die CVP hat sich bereit erklärt, Konzessionen einzugehen, auch wenn noch an diesen 25 Millionen Franken «geschräubelt» wird. Aber jetzt ganz klar: Wenn hier etwas in Richtung dieser 25 Millionen Franken im Sinne der Regierung beschlossen wird, heisst das nicht, dass da eine verkehrspolitische Entscheidung in irgend eine Richtung gemacht wird oder sogar eine verkehrspolitische Wende.

Es zeigt sich ja ganz deutlich: Die Rückweisung war ein Fehler. Es war zu erwarten, dass der Berg bloss eine Maus gebären würde. Nun, die Regierung hat einfach 25 Millionen Franken, also eine Maus, verschoben – von einem Loch ins andere. Diese 25-Millionen-Verschiebung war ziemlich fantasielos, hat Emotionen geweckt, hat falsche Erwartungen geweckt. Wir haben es gerade bei Thomas Isler gehört. Es war nichts anderes als Kosmetik, und zwar nicht Kosmetik zur Verschönerung irgend eines Gesichtes, einer der rückweisenden Parteien, sondern zur Wahrung des Gesichtes dieser Partei.

Diese 25 Millionen Franken – ich sage es nochmals – stellen keine verkehrspolitische Wende dar. Sie bewirken nämlich fast nichts, so-

wohl beim Strassenfonds als auch beim Verkehrsfonds. Beim Strassenfonds: Es wird kein Meter Strasse mehr gebaut. Wer etwas anderes sagt, der übersieht das Gesetz. Diese 25 Millionen Franken müssen zur Entschuldung eingesetzt werden, zur Entschuldung des Strassenfonds – ohne Bedingungen, das ist ganz klar. Auch ohne diesen Entschuldungszwang hätten angesichts der riesigen Wunschliste diese 25 Millionen Franken kaum eine Wirkung. Wir haben ja das Szenario «Midi» vor uns auf dem Tisch. Da werden ja bereits für ein Mittelszenario 200 Millionen Franken mehr gebraucht.

Und nun zum Verkehrsfonds. Auch hier bewirken diese 25 Millionen, oder wenn es schlussendlich 10 Millionen Franken Reduktionen wären, auch nichts. Denn sie würden, sofern es eine Einmalreduktion wäre, an den gebundenen Ausgaben nichts ändern. Und ich erinnere daran: Wir haben in Bezug auf den Verkehrsfonds gebundene Ausgaben – Stichwort Löwenstrasse, Durchgangsbahnhof und Stichwort S 33 zum Beispiel. Und es wäre auch kompatibel mit dem überarbeiteten Projekt Glatttalbahn, sofern es eine einmalige Reduktion wäre.

Ich bitte also angesichts der geringen Bedeutung dieser 25-Millionen-Franken-Verschiebung sowohl FDP als auch SP, sich aufeinander zu zu bewegen. Ich sage es nochmals, Martin Bäumle, konstruieren Sie da nicht irgend eine verkehrspolitische Nagelprobe, sonst haben wir heute kein Budget. Und unser Ziel ist es, ein Budget zu verabschieden.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur ist im Zusammenhang mit diesem Budget immer mehr zum Symbol geworden. Man dürfe den öffentlichen Verkehr nicht gegen den motorisierten Individualverkehr ausspielen, wird landauf landab gepredigt. Und auch der Regierungsrat betont dies immer wieder.

Ich frage mich aber ernsthaft, ob mit dem Dezemberbrief diese Haltung aus den Augen verloren wurde. Wer beantragt, 25 Millionen Franken Steuergelder in den Strassenfonds zu legen und den selben Betrag dem ÖV-Fonds zu entziehen, macht nichts anderes, als diese beiden Fonds gegeneinander auszuspielen. Die SP wird damit doppelt geohrfeigt. Die Einlage von allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds stellt eine Kröte dar, die wir kaum hinunterwürgen können. Doch damit nicht genug. Der Regierungsrat serviert uns gleich nochmals ein solches Unding, indem er dem Fonds zur Förderung des öf-

fentlichen Verkehrs notwendige Mittel entzieht. Diese Verschiebung von insgesamt 50 Millionen Franken in die falsche Richtung ist für uns nicht akzeptabel. Einem solchen Budget können wir nicht zustimmen. Wenn wir jetzt die Einlage in den ÖV-Fonds um 25 Millionen Franken kürzen und auch in den kommenden Jahren denselben zu tiefen Betrag einlegen würden, würde dieser Fonds im Jahre 2025 um 1,3 Milliarden Franken verschuldet sein. Es gibt aber keinen Grund, die Finanzierung der Investitionen in den öffentlichen Verkehr späteren Generationen zu übertragen. Wir sind in der Lage, die heutigen Anteile der Finanzierung zu übernehmen, und das wissen wir alle. Eine milliardenschwere Verschuldung dürfen wir nicht zulassen. Sie bringt niemandem etwas. Denn doppeltes Leid ist hier eben auch geteilt immer noch ein ganzes Leid – der Strassenfonds wird nicht gesünder, wenn der ÖV-Fonds auch kränkelt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, begegnen Sie Ihrem Ärger über die Situation des Strassenfonds – welche wir nota bene den Marketingverantwortlichen der SVP verdanken, die bekanntlich selbst eine äusserst moderate Erhöhung der Verkehrsabgaben ablehnen und auch sonst keinerlei Lösungsvorschläge vorlegen – mit Vernunft und reissen Sie nicht einfach den nächsten Fonds ins Verderben!

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit festhalten: Zurzeit werden im Kanton Zürich gegen 3 Milliarden Franken für die Westumfahrung verbaut. Der Seetunnel kostet, wenn es denn so weit kommen sollte, 4 Milliarden Franken; die Oberlandautobahn – ein weiteres Milliardenprojekt, der Gubristtunnel – dito! Sie tun immer so, als ob in den motorisierten Individualverkehr kein Geld investiert würde. Im Jahre 1998 wurden in der Schweiz 6,2 Milliarden Franken in die Strassen investiert. Für den Kanton Zürich waren es in diesem Jahr 800 Millionen Franken – 800 Millionen Franken in einem Jahr, das kein spezielles Jahr war! Wir sind nicht arm an Strassen.

Wenn wir arm sind, dann nur in der Negativkampagne gewisser Marketingberater, die der Bevölkerung zu Unrecht vorgaukeln, dass wir kurz vor dem finanziellen Kollaps stünden. Nur, wer von Marketing etwas versteht, weiss, dass man die Vorzüge eines Produktes anpreisen sollte. Die Vorzüge unseres Kantons sind – neben einem zeitgemässen Bildungsangebot – die politische Stabilität, eine gute Lebensqualität und nicht zuletzt eine potente Verkehrsinfrastruktur. Der Kanton Zürich darf stolz sein, dass er die Bildung ernst nimmt, dass Zürich insbesondere mit der S-Bahn internationale Anerkennung ge-

niesst und dass die Lebensqualität ein Anliegen all jener ist, die in diesem Staat bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Wir sind und wir bleiben Partei für das Verursacherprinzip in der Strassenfinanzierung. Wir bieten aber Hand zum Kompromiss, weil wir der Meinung sind, dass die politische Stabilität und die Funktionstüchtigkeit des Parlamentes hohe Werte sind. Wir sagen Ja zu jenen Partnern in diesem Rat, die bereit sind, einen Schritt auf uns zuzugehen. Unser Schritt ist gross und er ist schmerzlich. Das ist bei einem Kompromiss wohl üblich so.

In der Überzeugung, dass der Kanton Zürich es verdient hat, von verantwortungsbewussten, vernünftigen Politikerinnen und Politikern vertreten zu werden, hoffen wir, dass Sie unseren Kompromissvorschlägen in der Detailberatung zustimmen werden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Seit drei Jahren nun versucht die SVP konsequent und mit Nachdruck, den ausufernden Staatshaushalt in die Schranken zu weisen. Seit drei Jahren haben wir nichts als Häme und Widerstand geerntet. Und seit drei Jahren haben wir nichts als Niederlagen in diesem Bestreben einstecken müssen.

Ich kann es verstehen, dass die Linke gegen unsere Vorschläge ist. Damit lebe ich sehr gut. Wir haben ja auch verschiedene politische Positionen und wir sind in dem Sinne auch politische Widersacher, die sich auszudiskutieren haben. Was mir mehr Mühe macht, ist, dass nach und nach und immer mehr in der letzten Zeit die FDP zum Mehrheitsbringer wird für die Linken – zum Mehrheitsbringer nicht nur in den Budgetdebatten, sondern eben schlussendlich auch in den Sachgeschäften.

Sie haben ja, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von der FDP, heute wieder von Ihrem Koalitionspartner ein Angebot erhalten, und zwar mit 25 Millionen Franken in den Strassenfonds. Hoppla, ist man versucht zu sagen. Aber Dorothee Jaun weiss natürlich sehr gut, wie sie sich zu verkaufen hat. Da kann man nur sagen, Hut ab!

Als im Oktober 2001 die Rückweisung kam und diese auch von der FDP unterstützt wurde, habe ich eigentlich etwas Hoffnung gehabt. Ich habe gedacht: Die FDP hat die gleiche Hoffnung wie die SVP. Wenn wir als bürgerliche Parlamentsseite und bürgerliche Mehrheit unserer bürgerlichen Mehrheit in der Regierung nun sehr klar und

deutlich sagen «so gehts nicht weiter», dann hätten wir nun hier etwas erwartet. Leider wurde mit der Vorlage des Dezemberbriefes dies zunichte gemacht. Nur – das enttäuscht mich viel mehr – das war ein kleines Strohfeuer bei der FDP. Nun verschiebt die FDP das Sparen aufs nächste Jahr. Ohne Einsparungen heute werden wir nächstes Jahr keine Steuerreduktionen vornehmen.

Offensichtlich hat der bürgerliche Teil der Regierung seine Erklärung vor der letzten Wahl etwas vergessen oder ich weiss auch nicht in welche Mappen versorgt, wo er sie nicht mehr lesen kann. Leider muss ich heute konstatieren, dass die Ziele, die damals in finanzpolitischer Hinsicht – und das war das Schwergewicht dieser Erklärungen – eigentlich überhaupt nicht vorzuweisen sind.

Anders beim Bund, wo es nicht besser steht. Finanzminister Kaspar Villiger steht in aller Öffentlichkeit vor seine Kollegen und verlangt 900 Millionen Einsparungen. In Zürich stelle ich weder den Willen noch die Führung in der Finanzverantwortung durch den Regierungsrat fest. Wenn bei einem Budget von 11 Milliarden Franken erklärt wird, es gebe keine Möglichkeit, irgendwo einige Hundert Millionen Franken einzusparen, habe ich nicht nur kein Verständnis, sondern dann konstatiere ich einfach, dass hier kein Wille vorhanden ist.

Wenn bei einem Personalbestand von 40'000 Leuten die Regierung erklärt, man könne keine Leute entlassen, und dies sogar sozialverträglich möglich wäre nur mit den Fluktuationen, sofern man den politischen Willen dazu hätte, dann fehlt mir absolut das Vertrauen, dass die Regierung überhaupt je daran gedacht hat, etwas einzusparen. Ein Betrieb, der die Kosten nicht minimiert, wenn die Einnahmen mangelhaft sind und nicht mehr zur Deckung der Kosten führen, der macht bankrott. Das ist beim Staat leider nicht so. So habe ich lieber kein Budget als dieses Budget mit zu vielen falschen Signalen, wo keine wesentlichen Einsparungen gemacht werden und wo der Sparwille nicht dokumentiert wird.

Die SVP lässt sich nicht Kompromisslosigkeit vorwerfen. Wir haben unsere Vorschläge gemacht. Wir hätten erwartet, dass Gegenvorschläge gemacht würden. Auch wir denken, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass wir, wenn wir so weitermachen im Staatshaushalt, in finanzielle Schwierigkeiten schlittern werden. Wir haben nur Häme geerntet, wir haben nur Abwehr geerntet und wir haben nun ganz klar und deutlich von den Freisinnigen eine kompromisslose Ablehnung all unserer linearen Kürzungen entgegennehmen müssen.

Kein einziger Gegenvorschlag liegt auf dem Tisch. Die FDP hat kleinlaut ihre eigenen Vorschläge wieder zurückgezogen. Nicht wahr, Kollege Ernst Jud, wann, wenn nicht mit dem Budget, sind wir als Parlament je in der Lage, grundsätzlich das Finanzsteuer herumzureissen? Aber leider haben auch Sie wieder auf das nächste Jahr und die bessere Zukunft verwiesen. In den Gemeinden geht das auch nicht so. Meine Nachbargemeinde hat ein Budget vorgelegt im Dezember 2001. Es wurde von der Gemeindeversammlung zurückgepfiffen. Man hat jetzt ein Nachtragsbudget mit weniger Steuern genehmigen lassen.

Wir haben ungebremste Kostensteigerung im Sozial- und Gesundheitswesen, ständig steigende Ausgaben im Umweltbereich und beim öffentlichen Verkehr. Nur beim Strassenbau wird schon seit Jahren wirklich gebremst. Der Autofahrer soll wohl hier die Zeche bezahlen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ende der goldenen Sechzigerjahre, als erfolgsrechnungsgemäss Milch und Honig flossen, bin ich ins familieneigene Geschäft eingetreten und zu meinem Vater gegangen und habe gesagt: «Zuerst brauchen wir ein Budget für das nächste Jahr.» Die Antwort lautete kurz und bündig: «Äs isch bis jetzt au ooni ganz guet gange.»

Wer heute als Unternehmer – und sei es auch ein Kleingewerbler – Erfolg haben will, kann ohne Budget nicht auskommen. Und da kommt eine Minder- oder Mehrheit des Verwaltungsrates des Zehn-Milliarden-Unternehmens Kanton Zürich und behauptet schlicht und einfach: «Mir bruuched 2002 käis Budget. Äs gaat au ooni.» Der Kantonsrat oder diese Mehrheit kann sich damit den Pleitegeier-Managern der vergangenen Wochen ruhig anschliessen.

Ich mache nun «diesen Budget-Zauber» zum achtzehnten Male mit. Einige von Ihnen mögen sich erinnern, dass ich erfolglos versucht habe, den Rat zu überzeugen, dass sich die Sitzungsgelder im Dezember oder im März nicht lohnen, über ein Budget zu diskutieren, das bei der Bildungsdirektion bereits am 15. August und bei den anderen Direktionen spätestens im Oktober beginnt. Neuester Beweis dafür ist eine vierseitige Zusammenstellung der Bildungsdirektion über das obskure Konto «Leistungen Dritter», das aufzeigt, dass bis in die

Hunderttausende von Franken gehende Aufträge vertraglich, ohne Kürzungs- und Aufschiebungsmöglichkeit vergeben sind.

Es grenzt aber auch an Swissair'sche und andere Überheblichkeitsbeschwörer ähnlichen Gebarens, wenn der Regierungsrat dem Auftrag der Mehrheit des verfassungsmässigen Auftraggebers Kantonsrat nicht nachkommt und leichtsinnig versucht, diese Mehrheit derart zu desavouieren, dass sie nicht darum herum kommt, das Budget ein zweites Mal zurückzuweisen. Es ist fatal, wenn der Regierungsrat – «Pokerface», aber unmeisterlich – glaubt, «die heben sich ja im Rat ohnehin wieder gegenseitig auf.» Es ist unerträglich mitanzusehen, dass 1999 eine Plattform verabschiedet wurde, mit welcher der Auftrag zu Staats- und Steuerquotensenkung, zum schlankeren Staat als Zielsetzung versprochen wurde. Nichts von dem ist bis heute geschehen und steht auch nicht vor der Verwirklichung. Was sollen wir denn 2003 bis 2007, also während der nächsten Legislatur gelten lassen?

Sie kennen aber auch meine durchaus kritische Einstellung zur Arbeitsweise dieses Rates. Montag für Montag schaufelt er Aufträge ins Kaspar-Escher-Haus, jegliche damit verbundene Kostenträchtigkeit verniedlichend. Er ist bereit, fast alle Übernahmesignalisierungen des Regierungsrates entgegenzunehmen, wohl wissend, dass jede damit Zigtausend Franken Aufwand auslöst. Er nimmt die super perfektionistischen Bauanträge des Regierungsrates fast wortlos hin.

Der Kantonsrat hat sich selber die Tantiemen erhöht – wohl nicht gerade in Barnevik'schem Ausmass – aber immerhin; dieser Kantonsrat, der reformerisch, kostenträchtig, aber nicht äquivalent sachwirksam tätig ist; der die mit dem neuen Finanzkontrollgesetz geäufneten Kontrollmöglichkeiten spärlich wahrnimmt. Diese Kontrollen könnten nämlich, analog zur Wirtschaft, längstens zu nötigen Gewinnwarnungen einzelner Direktionen führen. Schauen Sie nur deren Zunahme zum letzten Jahr an. Es ist dieser Kantonsrat, der leider seine Hausaufgaben betreffend Budget nicht macht. Wenn nämlich der Regierungsrat seiner Ansicht nach nur richtig budgetieren kann und richtiges Haushalten kennt, dann muss eben der Auftraggeber Kantonsrat sagen, was er will und was er nicht will – und nicht nur auf Alternativen warten.

Ich habe zwei Motionen eingereicht, die eine Kehrtwendung zur jährlichen Budgetsteigerung einleiten könnten – Entrümpelung des Gesetzes-Dschungels einerseits und Reduktion der Direktionen auf fünf

staatstragende, wirklich notwendige Aufgaben andererseits. Ich warte schon längstens auf Antworten.

Die Mehrheit dieses Rates wird nicht darum herumkommen, sich der Sichtweise des alten römischen Senators Cato zu bedienen «Cetero censeo, Carthaginem esse delendam» und sukzessive alle «Nice-to-do-Aufgaben» der Regierung und Verwaltung – und deren hat es zuhauf – wegzunehmen oder nicht mehr ausführen zu lassen. Diese kantonsrätliche Mehrheit hat sich deshalb mit dem Budget 2003 bis 2007 zu befassen und langfristig die Ziele, die sie sich selber und der Regierung gesteckt hat, zu erreichen.

Ich wäre sehr enttäuscht, wenn die Mindestanträge, die schon auf dem Pult liegen und vielleicht noch kommen werden, zu keinem Budgetbeschluss führen würden, der uns verfassungsmässig übertragen ist. Der Wirtschaftskanton Zürich kann sich die Blösse einer Budgetlosigkeit nicht leisten, ohne auf den Finanzmärkten Glaubwürdigkeit einzubüssen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Lieber Willy Haderer, ich will der Häme noch eins draufgeben. In diesem Ratsaal gibt es nur zwei Parteien, die man als staatstragend charakterisieren kann, von ihrer Grösse und von ihrer Politik her. Die dritte grosse Partei hat sich schon längst verabschiedet. Das haben auch die Wählerinnen und Wähler erkannt, die Vertretern dieser Partei partout kein Exekutivamt mehr zutrauen wollen, weder in Zürich noch in Winterthur. Einzig die Opposition in den Parlamenten wird der SVP noch zugestanden. Und beim aktuellen Budgetprozess in diesem Rat wird die SVP nicht einmal dieser Rolle gerecht. Sie verwechselt nämlich Opposition mit Obstruktion. Mit linearen Aufwandkürzungen kann man einfach kein Budget schnüren. Und wie unsinnig die SVP mit ihren Anträgen umgegangen ist, will ich Ihnen kurz anhand meiner Erfahrungen aus der Vorberatung des Budgets im Rahmen der Kommission Justiz und öffentliche Sicherheit erläutern.

Da ging es mit den SVP-Anträgen wie folgt: Bei der Direktion, die von der SVP-Frau Regierungsrätin Rita Fuhrer geleitet wird, nahm die SVP überall 5 Prozent Kürzungen am Aufwand vor. Punktuell hat sie auch einmal von einer Kürzung abgesehen, so bei der Kantonspolizei. Bei der Direktion, die in der Hand eines Sozialdemokraten liegt, durfte es dann ein bisschen mehr an Kürzung sein, nämlich 10 Pro-

zent und in gewissen Fällen sogar 20 Prozent. Eine Begründung, wieso einmal 5, einmal 10, einmal 20 Prozent lineare Kürzung, blieb die SVP stets schuldig. Das einzige, was auffällt, ist, dass sie ihre Kürzungsanträge nach der politischen Couleur des Departementsvorstehers oder der Departementsvorsteherin ausrichtete. Werner Bosshard, ist das eine seriöse Budgetpolitik?

Es kommt hinzu, dass wir gerade die grössere Verwaltungs- und Parlamentsreform hinter uns haben und jetzt das Instrument der Globalbudgets. Und da sollte ja das Parlament gezielter vorgehen können. Aber was macht die SVP? Sie fällt in die Steinzeit zurück. Mit dem Zweihänder wird das Budget zurechtgestutzt. Und doch verstehen wir nicht, lieber Kollege Balz Hösly, Sie als Reformpapst, ausgerechnet mit diesen Reformverweigerern wollen Sie ein Budget schnüren? Das ist sinnlos. Mit der SVP ist kein Staat zu machen. Das sollte auch die SVP «erlickt» haben. Und wenn Sie also ein Budget wollen, dann reichen Sie uns die Hand! (Heiterkeit.) Aber verlangen Sie nicht bedingungslose Kapitulation, das ist unfair!

Die Misere mit dieser Partei besteht im Übrigen nicht nur im Parlament. Es hapert auch gehörig in der Regierung. Die Personalverbände des Staatspersonals haben Regierungsrat Christian Huber kürzlich an einer Medienkonferenz dafür kritisiert, dass er sich so gar nicht für das Staatspersonal einsetze, dass er ein so schlechter oberster Personalchef sei – also das Gegenteil von dem, was Bruno Dobler vorhin gesagt hat.

Beim Budget machen wir mit ihm als Finanzchef die gleiche Erfahrung. Ich frage Regierungsrat Christian Huber: Warum legen Sie sich im Kantonsrat und vor allem bei Ihren «Mannen und Frauen» nicht etwas mehr ins Zeug, damit der Kanton zu einem Budget kommt? Ich verstehe das nicht. Sie vertreten doch als Regierungsrat die ganze Bevölkerung und nicht nur die Blocher-Partei. Und fürs Nichtstun sind Sie auch nicht bezahlt.

Und so komme ich zum Schluss und empfehle allen vernünftigen Parteien in diesem Saal angesichts der fortschreitenden Obstruktion der SVP nur eines: Stellen Sie Ihre eigenen Profilierungssüchte hintenan! Halten Sie das Gesamtinteresse des Kantons hoch und machen Sie mit uns ein schönes Budget! Die Menschen in diesem Kanton, die Wirtschaft und das Gewerbe werden es Ihnen danken.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an den Staat nehmen ständig zu. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bildung, Gesundheitswesen und Sicherheit. Das Gesundheitswesen betrifft uns alle, in der Regel je älter desto mehr. Die Fortschritte der Medizin stellen für uns alle Komfortverbesserung, Linderung von Schmerzen und sehr oft Veränderung des Lebens dar.

Die Bildung betrifft vor allem unsere Jugend, unsere Zukunft, die Schweiz von morgen. Hier gelten besonders grosse Anstrengungen. Seit der Veröffentlichung der Pisa-Studie wissen wir es. Wir haben hier Defizite und Nachholbedarf. Dafür braucht es Einsatz, Zeit, Geld und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Über die Sicherheit brauche ich nicht viel zu sagen.

Zu diesem Budget-Scherbenhaufen hat sich unser Fraktionschef kritisch geäussert. Ich verzichte auf weitere Kommentare. Wir hoffen aber sehr, dass am Schluss eine Mehrheit des Parlamentes einem annehmbaren Budget zustimmen wird.

Der KEF als Führungsinstrument ist aus meiner Sicht nicht schlecht geraten. Eine Note sechs allerdings erhält er von mir nicht. Stellenvermehrungen sind in der Regel aufgenommen. Woran es mir fehlt, sind Ansätze für den Abbau von bestimmten Aufgaben, die möglicherweise früher notwendiger waren als heute. Hier muss die Regierung endlich aktiv werden. Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte und Regierungsrätinnen, ich fordere Sie auf: «aux sacs» und an die Arbeit! Die Bevölkerung hat nämlich kein Verständnis für gewisse Stellenvermehrungen in den nächsten Jahren. Der KEF ist sehr kritisch zu hinterfragen. Und persönlich erwarte ich Korrekturen im nächsten KEF – nach unten selbstverständlich.

Zum vorliegenden Voranschlag empfehle ich klar Eintreten. Situativ bin ich auch bereit – wenn gut begründet –, Sparanträge, welche diesen Namen verdienen, zu unterstützen.

Noch eine Frage an Theo Toggweiler: Welche sind mit den vier bürgerlichen Mitgliedern der Regierung gemeint? Und vielleicht eine Anmerkung zu Ernst Züst, der ein Budget für den Monat April vorschlägt: Glaubt er noch an den Osterhasen? Am 31. März 2002 feiern wir nämlich Ostern.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Eine eher etwas allgemeine Anmerkung zur Situation. Das Theater und das Debakel mit der Rückwei-

sung hat etwas klar gezeigt: Was der Kanton Zürich für einen guten Staat mit attraktiven Standortqualitäten, für eine stabile soziale Ordnung, für ein gutes Bildungswesen, für ein gutes Gesundheitswesen und schliesslich für ein sinnvolles und zukunftsweisendes Verkehrssystem braucht, ist gegeben, ist ziemlich fix. Grosse Abweichungen nach unten sind nicht mehr möglich.

Der Vergleich des Voranschlages 2002 vom September 2001 und der Dezemberbrief zeigt unmissverständlich und deutlich: Die Differenz bei den Ausgaben ist minim. Die 88 Millionen Franken von 11 Milliarden Franken sind gerade einmal so 8 Promille. Die Zitrone ist, was die Ausgaben betrifft, wenn wir einen guten, einen solidarischen Staat wollen, ausgepresst. Mehr geht nicht! Ich hörte dieses Bonmot anfangs der Neunzigerjahre, ab 1991, als ich damals in den Kantonsrat kam, sehr laut. Wenn es da um Sparbemühungen ging, wurde es sehr deutlich geäussert in diesem Rat, vor allem auch von SVP-Seite. Ich erinnere mich sehr gut daran. Von gewerblicher Seite hiess es «die Zitrone ist ausgepresst» – ich wiederhole das jetzt. Es ist ja sehr leise geworden um diesen Begriff. Man hat ihn seit etwa 1995 nicht mehr gehört. Deshalb sei er hier nochmals in diesen Saal hinaus gerufen.

Vor allem das Ansinnen, beim Personal sparen zu wollen, Stellen abbauen zu wollen, das jetzt plötzlich wieder wie alter Kaffee auf den Tisch kommt, ist total daneben, ist Unsinn. Es braucht gute Leute, es braucht genug Leute, es braucht Fachleute in der Verwaltung, die gute Qualität für die staatlichen Leistungen bringen. Wir wollen keinen Nachtwächterstaat, wir wollen keinen überschlanken Staat. Wir wollen kein Skelett als Staat. Der Voranschlag 2002 vom September 2001 ist uns oder mir Richtschnur. Grosse Abweichungen davon kann es nicht geben. Und was möglich ist, haben Sie vorhin von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern meiner Fraktion gehört, ich brauche es nicht zu wiederholen.

Wenn also der Staatshaushalt in Ordnung zu bringen ist, was ist dann zu tun? Auch ich wiederhole mich. Was ich 1993, 1994 in der Budgetdebatte gesagt habe – andere aus meiner Fraktion auch – auch das wiederhole ich. Wenn an den Aufgaben nichts zu rütteln ist, dann sind halt wohl die Einnahmen zu verbessern, um Schulden abzubauen. Es sind Reserven zu schaffen, sei es nun zum Beispiel durch höhere Motorfahrzeugsteuern, um eine verursachergerechtere Finanzierung der Strassen zu bekommen, oder sei es – und ich sage es, auch wenn ich ein Tabu breche, – indem allenfalls wieder mit einem stabilisierten

oder allenfalls eben auch erhöhten Steuerfuss operiert werde. Wir werden beim Voranschlag 2003 sicher auf dieses Thema zu reden kommen. Dass das für den Kanton Zürich machbar ist, verkraftbar ist, das haben Sie eben auch gehört. Der Kanton Zürich steht steuerlich und was die Staatsquote betrifft ausgezeichnet da. Dorothee Jaun hat darauf hingewiesen, ich wiederhole das hier sehr gern.

Also, stabile Ausgaben, vielleicht massvoll leicht erhöht, höhere Einnahmen – das ist die Parole für künftige Budget- und Haushaltspolitik.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es sind noch fünf Redner auf der Liste. Ich will die Eintretensdebatte heute Vormittag noch beenden, inklusive Abstimmung über die Rückweisung. Ich bitte die Redner, sich allenfalls an diesem Hinweis zu orientieren.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zum Budget 2002. Lukas Briner hat in einer vergangenen Ratsdebatte von einem Fährschiff gesprochen. Das FDP-Schiff ist schon lange vom Kurs abgekommen. Und nun droht es definitiv im Roten Meer zu versinken.

Zum Votum von Ernst Jud. Er träumt Philippe Bruggissers Traum von vielen Einzelfirmen unter einem Holdingdach. Und er provoziert mit dem heutigen Ausgabenwachstum unweigerlich das Bild der SAirGroup im Jahre 2000. Möglicherweise sehnt sich die FDP nach einem Finanzvorsteher, einem Captain à la Eric Honegger, der noch tollkühn, ja halsbrecherisch Neuausgaben bewilligt. Das machen wir von der SVP nicht mit. Damit der Kanton Zürich nicht finanziellen Schiffbruch erleidet, braucht es klare Zeichen und nicht eine Koalition der Vernunft.

Esther Arnet, Sie wollen Vorzüge anpreisen. Damit widersprechen Sie indirekt dem Votum von Dorothee Jaun. Diese vergleicht uns nämlich mit den finanziell Schwächeren, mit den schlechteren Kantonen und nicht mit den finanziell besten Kantonen.

Es gibt nur eine Lösung. Stimmen Sie dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zu!

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): In jeder normalen parlamentarischen Demokratie würde die Regierung zurücktreten müssen, wenn

ihr Budget keine Mehrheit findet zum vermehrten Mal. Das ist bei uns nicht so im Sonderfall Schweiz. Es ist die Rolle der grössten Partei, einen Konsens zu finden, der mehrheitsfähig ist. Es ist aber auch die Rolle der Mitglieder dieser Partei in der Regierung, die Anliegen ihrer eigenen Partei dort durchzubringen. Bei uns läuft beides auseinander. Die Regierung schert sich nicht viel um die Anliegen der grössten Partei, und die grösste Partei schert sich nicht viel um die Ideen der Regierung.

Die FDP als kleinere bürgerliche Partei sollte sich nun entscheiden, ob sie den rigorosen Kurs der SVP übernehmen oder ob sie den Kompromiss mit der SP suchen soll. Wie immer wir uns entscheiden, man wird uns klar tadeln. Es gibt, wie wir gestern einmal mehr erleben mussten, keinen unbequemeren Standort als die Position in der Mitte, insbesondere dann, wenn die Regierung keine Führungskraft zeigt, wenn der Finanzdirektor im Clinch steht mit der eigenen Partei.

Alles in allem ist der heutige Tag ein neuer Beweis, dass das Konkordanzsystem auf der Wahrnehmung von Verantwortung beruht, dass es aber auch das schwächste und anfälligste System ist, wenn man es missbrauchen will für parteipolitische Ziele, ohne Verantwortung wahrzunehmen.

Wie kann es einem Finanzminister noch wohl sein, wenn seine Partei zum x-ten Mal das Budget, das er vorlegt, grundsätzlich ablehnt? Ohne Zusammenarbeit von Regierung und Parlament ist das Sparen fast nicht möglich, da hat die SVP Recht. Aber sie soll das Problem vorerst und zuerst einmal in den Reihen ihrer eigenen Regierungsmitglieder austragen.

Finanzdirektor Christian Huber hat neulich noch seinen Namen unter ein Inserat gesetzt, in dem die Zusammenarbeit von SP und FDP gegeisselt wurde. Erwartet er jetzt im Ernst, dass die Freisinnigen mit der SP wieder zusammen sein Budget retten, damit seine Partei dann wieder über die FDP herfallen kann im Rahmen des permanenten Wahlkampfes? Was glaubt man denn, was man uns alles in diesem Parlament zumuten kann? Ich erwarte von der SVP in der Detailberatung akzeptable Vorschläge zur Verbesserung des Budgets – Vorschläge, die nicht Extrempositionen festnageln, sondern Schritte in die richtige Richtung entwickeln, die wir dann auch mittragen können.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Gegensatz zu Marco Ruggli erwarte ich nicht etwa ein schönes Budget; ich bin schon zufrieden, wenn wir ein Budget haben, das diesen Kanton Zürich noch regierbar macht und irgendwo funktionsfähig lässt.

Ich denke mir, es wurde heute genügend begründet, was die Aufwandssteigerung eigentlich beinhaltet, dass dies Kostenfaktoren im Personalbereich sind, die uns aufgedrängt wurden, die wir nicht frei bestimmen konnten. Das ist klar, und man kann nun nicht von der Gegenseite einfach behaupten, man habe hier übermarcht. Es wurden klare Vorgaben gemacht, die uns dies aufgezwungen haben.

Wir haben auch Kompromissbereitschaft gezeitigt, indem wir hier klar sagen: Wir gehen weg von unserem Dogma, dass in den Strassenfonds keine Gelder aus den Steuermitteln einfliessen werden. Wenn wir das machen, dann machen wir eine Konsenspolitik und wollen Ihnen die Hand bieten, dies ebenfalls zu tun.

Wenn Sie aber bei Ihren Forderungen bleiben, die nicht nur unrealistisch und unmachbar sind, wenn Sie dort bleiben, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie sich tatsächlich von der Politik verabschiedet haben und nur noch Wahlkampfpolitik betreiben in diesem Rat und in diesem Staat.

Steuersenkungen wurden in den letzten Jahren verschiedentlich realisiert – ich gebe zu, vor allem für die oberen Einkommen. Aber sie wurden massiv realisiert. Wir waren einmal bei 121 Steuerprozenten. Ich habe Ihnen das schon mehrmals gesagt und ich sage es immer wieder: Sie können die Gesetze nicht über das Budget ändern. Und Sie haben nie den Mut, hier vor den Wähler zu stehen und zu sagen «wir nehmen dieses oder jenes weg und wir ändern das Gesetz entsprechend». Dann kann man auch das Budget ändern. Was Sie machen, ist Platitüden von sich zu geben und in diesen Aussagen den Wählern zu sagen, wie spareifrig Sie sind. Aber Sie haben keine konkreten Vorschläge, mit denen Sie eben auch den Weg aufzeigen.

Was Sie fordern, führt dazu, dass man im Rahmen der Gesetzgebung und des Rechtsstaates eigentlich nur noch Leistung abbauen und Personal entlassen muss. Und das müssen Sie den Leuten einmal klar sagen, auch den Polizisten! Die wären nämlich auch betroffen. Und dann können Sie ja wieder Sicherheit fordern.

Was Sie hier machen – und das möchte ich aus Unmut doch zum Ausdruck bringen –, Sie betreiben zwischen den Bürgerlichen eine

lächerliche Parteipolitik, die unseriös ist. Und Sie machen Macht- und Führungspolitik und wollen dies zu Lasten des Kantons Zürich austragen. Ich denke mir, Sie sollten ein bisschen mehr Verantwortung haben. Ihre Politik ist geneigt, den Wahlkampf zu betreiben. Sie ist gegen das Personal, ist gegen notwendige Projekte für die Zukunft, ist gegen unsere Gesellschaft und gegen das Gewerbe.

Und das alles verkaufen Sie letztlich dann vor dem Wähler noch so, als ob Sie etwas geleistet hätten. Sie haben nichts geleistet. Sie haben Ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Und dafür schäme ich mich eigentlich, wenn dieser Rat keine Konsensfähigkeit zu Stande bringt. Diesen Unmut musste ich nun doch zum Ausdruck bringen und hoffe, dass irgendwo eine konsensfähige Mehrheitslösung für dieses Budget doch möglich sein wird.

Lukas Briner (FDP, Uster): Lorenz Habicher hat mich aus dem Busch geklopft, weil ich nun tatsächlich nicht mehr weiss, wo sich die SVP eigentlich befindet. Sie hat immer so klar behauptet, sie sei die einzige, die einen klaren Standort hätte.

Sind Sie nun am Wasser, wenn Sie mit Ihrem Schiff kommen, oder sind Sie die Rufer in der Wüste, von denen wir vorhin gehört haben? Ich glaube eher, Sie sind die Rufer in der Wüste, nämlich jene, die in der Wüste stehen und nach Wasser rufen und sagen «wir sind die Einzigen, die etwas gegen die Trockenheit unternehmen». (Heiterkeit.) Wer aber eine Schaufel nimmt und versucht, ein Loch zu graben, wie es tatsächlich auch meine Fraktion einmal probiert hat, dem wird die Schaufel aus der Hand geschlagen und gesagt, es sei ein unqualifiziertes Unternehmen.

Zuhauf gäbe es, sagt Oskar Bachmann, zuhauf gäbe es «Nice-to-do-Aufgaben» in diesem Staat. Dann nennen Sie doch einige! Dann reden wir darüber und streichen sie vielleicht. Keine einzige haben Sie genannt!

Die Höhe der Staatsausgaben – da möchte ich kein Missverständnis – gibt tatsächlich zur Besorgnis Anlass. Wie die SP dies dermassen auf die leichte Schulter nimmt, verstehe ich nicht. Der Trend ist schlecht. Das macht der Wirtschaft Sorgen. Da nützt es nichts, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen einigermassen gut dastehen. Der Trend ist zu unseren Ungunsten. Und wenn in einem Wettkampf einer

an der Spitze ist, der Hintere aber aufholt, dann ist die Frage, wer eigentlich schneller läuft, einfach zu beantworten.

Auch die Wirtschaft wurde bemüht, mehrfach bemüht. Die habe auch sparen können, wurde gesagt. Das stimmt, aber ich hatte in meinem Beruf in letzter Zeit viel mit solchen Aufgaben am Rande zu tun, und überall waren Sparmassnahmen mit Einschränkungen der Unternehmenstätigkeit verbunden, auch dort, wo Entlassungen ausgesprochen wurden. Es wurde nicht einfach den anderen die Aufgabe überbürdet, sondern es wurde weniger getan. Und eine Unternehmung ist auch freier darin zu entscheiden, was sie weniger tun will. Beim Kanton stammt ein Teil der Aufträge – leider ein viel zu grosser Teil – vom Bund. Zu einem wesentlichen Teil stammen die Aufträge vom Volk. Und nur zu einem Teil von uns, vom Parlament. Aber hier sind wir der Verwaltungsrat. Wir geben die Aufträge. Und wenn wir andere Aufträge geben wollen, dann sollen wir es sagen. So soll es auch die SVP sagen!

Sie kennen diesen Kanton. Und wenn Sie ihn nicht kennen, dann haben Sie zwei Regierungsräte, die Sie fragen können. Wir haben einen Geschäftsbericht und einen KEF. Wenn man davon irgend etwas streichen will, dann soll man das sagen. Zusammen hätten wir vielleicht die Chance, auch unpopuläre Sparmassnahmen durchzubringen; selbst dort, wo es Gesetzesänderungen braucht beim Volk. Aber wir müssen die Initiative ergreifen. Sie wollen es nicht. Aber dann werfen Sie nicht der FDP vor, sie wolle nicht sparen!

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Von verschiedenen Seiten wurde der SVP heute Morgen vorgeworfen – zuletzt von Marco Ruggli –, die linearen Kürzungen seien ein untaugliches Mittel zum Sparen. Ich habe es bereits erwähnt bei meinem Eintretensvotum: Wir hätten auch lieber Sparvorschläge des Regierungsrates diskutiert. Unsere heutigen Anträge sind auch für uns eine Notbremse, allerdings eine durchaus praktikable Notbremse, vor allem bei den Globalbudgets, welche immerhin 70 Prozent des Haushaltes ausmachen. Die Globalbudgets lassen der Regierung und auch der Verwaltung immer noch einen recht grossen Handlungsspielraum.

Dann noch zum Votum von Balz Hösly. Er hat uns vorgeworfen, mit unseren Anträgen für eine pauschale, lineare Kürzung hätten wir unsere Verantwortung als grösste Partei nicht wahrgenommen. Er hat ausgeführt, pauschale Kürzungen seien Schüsse mit verbundenen Augen. Und er hat uns aufgefordert, konkrete Anträge zu stellen. Über dieses Votum bin ich tatsächlich schon etwas erstaunt. Anlässlich der Debatte über die Rückweisung war Balz Hösly immerhin noch gleicher Meinung wie wir. Ich zitiere aus dem Protokoll vom 29. Oktober 2001. Hier führt Balz Hösly aus: «Ich möchte hier klar festhalten, dass es nicht Sache der Fraktionen ist, auch nicht Sache des Parlamentes, das Budget zu überarbeiten, um es mehrheitsfähig zu machen. Dies ist Sache des Regierungsrates. Das Parlament entscheidet politisch ob Ja oder Nein. Das Parlament macht nicht die Arbeit einer Mini-Verwaltung.» Und weiter sagt er: «Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er Varianten unterbreitet.» Auf diese Varianten warten wir auch schon lange.

Balz Hösly, Sie kritisieren heute die SVP für eine Haltung, die Sie vor wenigen Monaten ebenfalls noch teilten und hier verkündeten. Und wenn Sie uns schon vorwerfen, dass wir blind schiessen, muss ich Ihnen sagen, Sie schiessen gegenüber der Debatte im Oktober 180 Grad in die andere Richtung und das ist relativ gefährlich. (Heiterkeit.)

Dann nannte Lucius Dürr die Debatte eine Posse. Ich glaube, es wäre tatsächlich eine Posse, wenn wir das zurückgewiesene Budget praktisch unverändert heute oder diese Woche wieder genehmigen würden.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der SVP zu unterstützen. Damit hat die Regierung, der Gesamtregierungsrat nochmals eine Chance, vorzuschlagen, wie und wo gespart werden soll und kann.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Lukas Briner, Sie sind ja ein Vertreter der Wirtschaft. Wir wissen, dass verschiedene Gespräche wirklich im Sand verlaufen sind. Die Wirtschaft hat sich eigentlich erst die letzte Woche in etwa gefunden, um einen gemeinsamen Lösungsweg aufzuzeigen, – immerhin etwas.

Sie wissen auch, dass man eine Privatfirma anders führen kann und hin und wieder auch anders führen sollte. Ich ziehe jetzt einmal die Zwischenbilanz vom New Public Management dieser Legislaturperiode. Das New public Management oder das wif!, die so genannte wirkungsorientierte Führung der Verwaltung, hat nicht das gebracht, was wir eigentlich erwarteten – unter dem Strich überhaupt nichts, sondern die Sache wird immer nur teurer. Massgebend ist letzten Endes

auch bei der öffentlichen Hand, was unter dem Strich passiert. Und dieses Bürokratiemodell gipfelt am Schluss in 70 Globalbudgets und etwa 40 Einzelbudgets. Und in diesem Rat hier, in diesem Sitzungsmarathon glauben Sie jetzt, dass wir 110 Budgets verabschieden können. So geht es doch einfach nicht! Wenn wir so weitermachen, haben wir immer nur eine Debatte. Wir haben Kalamitäten von einem Jahr zum andern. So geht es doch einfach nicht!

Und deshalb, weil die Wirtschaft sich ja in der Zwischenzeit gefunden hat und sich mögliche Kompromissvorschläge herausdividieren lassen, votieren wir – oder ich persönlich – für eine Rückweisung dieses Budgets, das wir erhalten haben. Und zu diesen 800 Millionen Franken: Wenn Sie die internen Verrechnungen da einmal eliminieren, dann sind Sie bereits bei 700 Millionen Franken.

Wir haben einen Staatshaushalt, der 11,1 Milliarden Franken ausweist. 1,3 Milliarden Franken müssen Sie einmal herauszählen. Ich meine, das zählt ja überhaupt nicht. Wir haben ja, wie gesagt, nicht einmal die genaue Übersicht, was wo passiert. Mit den internen Verrechnungen wird da sehr viel vernebelt. Deshalb kann ich Ihnen sagen: Globale Kürzungen, globale Vorgaben auf diesen 110 Einzelbudgets sind der einzige Weg.

Regierungsrat Christian Huber: Beim jährlichen Voranschlagsentwurf, den der Regierungsrat dem Kantonsrat unterbreitet, geht es um den Finanzhaushalt des Kantons Zürich. Das tönt so anonym und abstrakt.

In Wahrheit geht es um die Steuerung eines äusserst potenten Grossunternehmens in der Deutschschweiz mit über 40'000 Mitarbeitenden und einem 11-Milliarden-Budget. Es geht um ein Unternehmen, das unzählige Aussenbeziehungen, Kontakte mit Gemeinden, Behörden und Einzelpersonen pflegt, das Partner ist in einer grossen Anzahl von Geschäften mit kleinen und grösseren Firmen.

Der Regierungsrat hat auch diesmal den Budgetprozess vollzogen, wie er dies jedes Jahr tut. Um in der Sprache der Wirtschaft, wie sie Lukas Briner angeschlagen hat, zu bleiben: Die einzelnen Divisionen haben im Budgetprozess viele Anträge eingebracht, die längst nicht alle berücksichtigt werden konnten.

Glauben Sie, dem Regierungsrat fällt das Zusammenraufen zu einem betriebswirtschaftlich sinnvollen, politisch tragbaren, mehrheitsfähi-

gen Voranschlagsentwurf nicht leichter als Ihnen. Immer mit Blick auf das Gesamtwohl des Kantons ist es deshalb eine Leistung der Exekutive, unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen und Prioritäten der Direktionen Entscheide gefällt zu haben, die ermöglichen, einen positiven Voranschlagsentwurf vorlegen zu können – und dies trotz massiver Mehrbelastungen, die von aussen dem Kanton Zürich auferlegt worden sind und noch auferlegt werden.

Hat der Finanzdirektor bei diesem Budgetprozess eine Führungsrolle? Und hat er diese Führungsrolle allenfalls nicht wahrgenommen? Selbstverständlich kommt dem Finanzdirektor mit seiner Finanzverwaltung im Budgetprozess eine zentrale Rolle zu. Er muss frühzeitig auf Entwicklungen aufmerksam machen. Er muss rechtzeitig den Warnfinger aufstrecken. Er legt bereits im März des Vorjahres dem Regierungsrat Budgetrichtlinien vor. Er muss die Eingaben der einzelnen Direktionen sorgfältig prüfen und gegebenenfalls Sparanträge stellen. Und er muss im Laufe des Budgetprozesses immer wieder solche Sparanträge stellen und diese im Kollegium verfechten.

Aber der Finanzdirektor hat wie jedes andere Mitglied des Regierungsrates gemäss den gesetzlichen Grundlagen lediglich ein Antragsrecht. Nicht mehr und nicht weniger. Er hat weder eine Weisungsbefugnis noch ein Vetorecht, wie es etwa der deutsche Finanzminister hat. Die Entscheide fällt das Kollegium – manchmal nach hartem und zähem Ringen.

Um zur Sprache der Wirtschaft zurückzukehren: Der Chief Financial Officer muss der Geschäftsleitung und diese dem Verwaltungsrat einen Budgetentwurf vorlegen. Er muss laufend auf die finanziellen Konsequenzen von Beschlüssen hinweisen. Aber welches Budget dem Verwaltungsrat vorgelegt wird, entscheidet nicht der CFO allein, sondern die Geschäftsleitung. Und wie der Finanzdirektor einer Regierung muss auch der Chief Financial Officer in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen akzeptieren, dass im Kollegium auch andere als rein finanzielle Aspekte berücksichtigt und gewogen werden: Forschung, Produkteentwicklung und Marketing hier, öffentliche Infrastrukturen, öffentliche und soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung und Bildung da.

Der Regierungsrat hat einen Budgetentwurf erarbeitet, der die Weiterverfolgung der Legislaturziele ermöglicht und dennoch einen Ertragsüberschuss vorsieht. Er hat diesen Budgetentwurf nach Gesprä-

chen mit den Vertretern und Vertreterinnen aller Fraktionen, überarbeitet.

Zwischen Budgetentwurf und Dezemberbrief ergaben sich in der Laufenden Rechnung drei wesentliche exogene Verschlechterungen im Umfang von über 70 Millionen Franken: Dividendenausfall Unique, Verbilligung der Krankenkassenprämien und Abschreibung der Beteiligung an der Crossair. Mit der Überarbeitung wurde diese Verschlechterung nicht nur kompensiert, sondern es wurde darüber hinaus noch eine Verbesserung von 30 Millionen Franken erarbeitet.

Nun liegt der Ball bei Ihnen. Sie sind in der Pflicht, dem Unternehmen Kanton Zürich die finanzrechtlichen Grundlagen zu geben, damit es seine Aufgaben auch im laufenden Jahr einwandfrei erfüllen kann. Von der Grösse her ist der Kanton Zürich als Unternehmen vergleichbar mit einem Unternehmen der Privatwirtschaft mit rund 44'000 Mitarbeitenden. Es wäre unverantwortlich, einen solchen Betrieb ohne Budget wirken zu lassen. Sollte mit einem budgetlosen Zustand die Absicht verbunden sein, den Kanton vermehrt zum Sparen zu zwingen, so ginge die Rechnung nicht auf. Es werden zwar einige Vorhaben nicht umgesetzt werden können wie zum Beispiel die Einlage in den Strassenfonds, aber allen gesetzlich geregelten Leistungen muss und wird der Kanton nachkommen. Dazu kommt, dass durch das fehlende Budget 2002 aufgeschobene Ausgaben den kommenden Voranschlag 2003 belasten werden. Gespart wird so nicht.

Es mögen den Kantonsrat viele Gründe an einer Einigung auf den Voranschlag 2002 behindern, am aktuellen Zustand des Finanzhaushaltes kann es aber nicht liegen. Die Finanzen im Kanton Zürich sind gesund und würden eine drastische Kursänderung keineswegs rechtfertigen. Ein budgetloser Zustand suggeriert eine Krise, die ganz einfach nicht stattfindet, jedenfalls nicht ausserhalb des Kantonsrates. Das Parlament nimmt damit einen noch nicht abschätzbaren Schaden nicht nur am Image in Kauf. Unsere Bürgerinnen und Bürger, die Restschweiz mit ihrem latenten Anti-Zürich-Reflex und die interessierten Investoren weltweit würden die Führungsschwäche des Kantonsrates registrieren. Wir können es nicht hinnehmen, wenn die Handlungsfähigkeit des Kantons ohne Grund eingeschränkt wird. Sind Sie sich dieser Folgen bewusst?

Der Regierungsrat weist Sie nochmals mit Nachdruck darauf hin: Die Finanzen im Kanton Zürich sind gesund. Seit 1998 weisen wir ununterbrochen Ertragsüberschüsse in der Laufenden Rechnung aus. Auch

die Rechnung 2001 wird mit einem Überschuss von voraussichtlich rund 160 Millionen Franken abschliessen. Als Folge davon konnten wir das Eigenkapital im gleichen Zeitraum um über eine Milliarde auf knapp 1,5 Milliarden Franken äufnen. Das Eigenkapital übertrifft damit wieder den Stand von 1992. Die Mittel aus der Laufenden Rechnung reichen seit 1998 in ununterbrochener Folge aus, um die Nettoinvestitionen zu finanzieren und darüber hinaus die Verschuldung abzubauen. Wir rechnen 2001 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 480 Prozent. Das bewirkt einen weiteren Abbau der Verschuldung um 0,8 Milliarden Franken auf 5,2 Milliarden Franken. Nachdem die Verschuldung 1997 einen Höchstwert von 7,5 Milliarden erreichte, liegt sie Ende 2001 wieder im Bereich derjenigen von 1992. Die gegenwärtigen Schätzungen für die kommenden Jahre gehen von Aufwandsüberschüssen in der Laufenden Rechnung aus. Der Regierungsrat wird im kommenden Budgetierungsprozess, den die Finanzdirektion zurzeit vorbereitet, alles daran setzen, diese Aufwandsüberschüsse zu eliminieren. Trotz den nach heutigem Planungsstand geschätzten Aufwandsüberschüssen für die kommenden Jahre ist bei einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Staatshaushalt der mittelfristige Ausgleich über acht Jahre erreichbar. Für die Perioden 1995 bis 2002 und 1996 bis 2003 ist der mittelfristige Ausgleich nicht gefährdet.

Die internationale Rating-Agentur «Standard & Poor's» teilt diese Einschätzung. Sie hat nach sorgfältiger Prüfung unserer Bücher die Bestnote von «Triple A» für den Kanton Zürich auch im letzten Jahr erneuert.

Und ich wiederhole es: Der provisorische Rechnungsabschluss 2001 zeigt einen Ertragsüberschuss von rund 160 Millionen Franken, einen Finanzierungsüberschuss von 600 Millionen Franken und einen Abbau der Verschuldung von 800 Millionen Franken. Der Kanton Zürich ist damit finanzpolitisch im Vergleich zu anderen öffentlichen Haushalten – vom Bund wollen wir gar nicht reden – in sehr guter Form. Kein anderer Kanton kann meines Wissens einen derartigen Jahresabschluss 2001 präsentieren.

Sie sind besorgt über die Aufwandssteigerungen. Sie sind es zu Recht, und der Regierungsrat teilt diese Besorgnis. Der Aufwand ohne interne Verrechnungen im Voranschlag 2002 ist um 15 Prozent höher als in der Rechnung 1999 zu Beginn dieser Legislaturperiode. Die Aufwandssteigerung liegt damit weit über der Teuerung von rund

3,5 Prozent. Der Vergleich wird allerdings erschwert durch die Verselbstständigung des Flughafens im Jahr 2000. Die Vergleichszahlen sind deshalb so berechnet, wie wenn der Flughafen bereits 1999 verselbstständigt gewesen wäre.

Eine genaue Analyse nimmt der summarischen Entwicklung einen Teil der Dramatik. Eine solche Analyse zeigt aber auch den kleinen Handlungsspielraum des Kantons. Allein die wichtigen und zwingenden Massnahmen im Personalbereich haben zu einer Aufwandssteigerung von 19 Prozent geführt. Die Rückgängigmachung der Besoldungsreduktion war dem Personal seinerzeit versprochen worden und war unumgänglich. Die höheren Beiträge an die Beamtenversicherungskasse sind Folgen der Börsenentwicklung. Die massiven Lohnerhöhungen im Gesundheitswesen sind gerichtlich angeordnet worden. Zudem sind die Zunahme des Aufwandes für die Individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligungen von rund 50 Prozent und für Beiträge an den Bund für die AHV und IV von 15 Prozent nicht beeinflussbar.

Aber auch der Sachaufwand und der Aufwand für die saldoneutralen durchlaufenden Beiträge ist stark gestiegen. Diesen Aufwandssteigerungen stehen erhebliche Ertragssteigerungen gegenüber. Die Erträge ohne interne Verrechnungen haben vor allem dank den Steuererträgen seit 1999 um 11 Prozent zugenommen.

Über den grössten Teil der Ausgaben der Laufenden Rechnung kann in einem Budgetprozess nicht mehr entschieden werden, weil Leistungen auf Grund gesetzlicher Grundlagen zu erbringen und Ausgaben durch gesetzlich geschützte Ansprüche bestimmt sind. Hingegen besteht bei Investitionsausgaben bis zum Investitionsentscheid ein grosser Handlungsspielraum.

Bei dieser Gelegenheit will ich mit der Mär aufräumen, wonach die Steigerung der – um sie so zu nennen – «Betriebsausgaben» in der Laufenden Rechnung dem Wunschbedarf der Verwaltung entspreche. Die Verwaltung «perfektioniert» auch nicht einfach von sich aus bestehende Leistungen zur Steigerung des eigenen Wohlbefindens. Die Betriebsausgaben sind die Folge der Leistungsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern im allgemeinen sowie deren Vertreterinnen und Vertreter in diesem Rat im speziellen. Aber auch Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen auf Grund neuer Anforderungen verlangen Projekte und Ausgaben. So ist

zum Beispiel unbestritten, dass der Kantonsrat seine Internet-Lösungen und der Regierungsrat das e-Government weiterentwickeln. Es stellen sich im Rahmen der bestehenden grundsätzlichen gesetzlichen Grundlagen folgende Fragen: Welche Leistungen, Entwicklungen unterstützen wir? Welche Leistungen wollen wir nicht mehr erbringen? Welchen Anforderungen wollen wir nicht entsprechen? Diese Fragen sind bei der Festlegung des Voranschlages – und ich betone: im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen – zu beantworten. Dabei geht es im Einzelfall nicht um Dutzende von Millionen Franken, sondern um viele Einzelfälle und um viele unspektakuläre Einzelfälle. Das macht die Beschäftigung mit dem Budget so mühsam für den Kantonsrat, aber auch für den Regierungsrat.

In den Kantonsratskommissionen sind wieder lineare Kürzungen vorgeschlagen worden. Lineare Kürzungen drücken etwa folgende Haltung aus: «Wir wollen nicht so viel ausgeben, und es spielt keine Rolle, welche Ausgaben gekürzt werden.» Diese Haltung entspricht nicht dem Grundgedanken der Output-Steuerung, wonach der Kantonsrat die Leistungen bestimmt, die der Staat erbringen soll. Sie wenden zu Recht ein, dass es nicht Aufgabe eines Parlamentes sein kann, sich mit allen Details zu beschäftigen, für die in einem Budget die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Das ist bei den Globalbudgets auch nicht notwendig. Wenn Sie zum Schluss kommen, dass ein Globalbudget im Verhältnis zum Leistungsauftrag überdotiert sei, so können Sie es kürzen. Sie sind damit automatisch auch in der Lage, zu begründen, warum Sie kürzen. Und das ist etwas anderes als lineare Kürzungen. Möglicherweise stellt sich dann im Laufe des Rechnungsjahres heraus, dass die Kürzung falsch war. Weil nämlich die Leistungsziele mit den bewilligten Mitteln nicht mehr erreicht werden können. Dann muss Ihnen der Regierungsrat eben beantragen, die Leistungsziele zu ändern. Oder der Regierungsrat muss Ihnen einen Nachtragskredit beantragen. In allen Fällen können Kürzungen aber nicht so weit gehen, dass der Regierungsrat die ihm auferlegten Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann.

Das Risiko der linearen Kürzungen besteht darin, dass auf Neues verzichtet wird, überholte Besitzstände weiter leben und der Staat den Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern immer weniger gerecht wird. Die Priorisierung bei der Verwendung knapper Ressourcen ist das eigentliche Ziel des Budgetprozesses. Deshalb lehnt der Regierungsrat lineare Kürzungen ab.

Der Regierungsrat hat in jüngster Vergangenheit mehrmals und ausführlich zum Anliegen einer substanziellen Senkung der Ausgaben Stellung genommen. Er hat darauf hingewiesen, dass eine Aufwandssenkung in der geforderten Höhe von 800 bis 1700 Millionen Franken einen so erheblichen Abbau staatlicher Leistungen zur Folge hätte, dass die Standortattraktivität des Kantons stark geschwächt würde. Ausgaben für Kernaufgaben wie die öffentliche Sicherheit, das Bildungswesen, die Sicherung der Versorgung im Gesundheitswesen und der Unterhalt der Infrastruktur machen rund 70 Prozent des Haushaltes aus. Kürzungen im erwähnten Ausmass würden bedeuten, dass weite Bereiche dieser Kernaufgaben aufgegeben werden müssten. Für einen solch einschneidenden Abbau staatlicher Leistungen wären zudem zahlreiche Gesetze zu ändern, wofür Sie die Mehrheit des Souveräns zu überzeugen hätten. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass dies auch Ihnen schwerfällt.

Der Regierungsrat hat sich mit seinen Legislaturschwerpunkten dafür entschieden, dass der Standort Zürich gestärkt und dessen Attraktivität nicht nur erhalten, sondern erhöht wird. Den Beweis hat er unter anderem mit den beiden Gesetzesvorlagen zur Besteuerung der natürlichen und juristischen Personen angetreten, die jetzt bei Ihnen liegen. Auch beim heutigen guten Zustand des Finanzhaushaltes ist der Himmel alles andere als wolkenlos.

Zuerst zu den Risiken: Auf Grund der gedämpften Konjunkturaussichten werden voraussichtlich die Steuererträge ab 2003 nicht die im letztjährigen KEF eingestellten Beträge erreichen.

Die Beteiligung der Kantone an der Spitalfinanzierung der Zusatzversicherten ist auf Bundesebene so gut wie beschlossen.

Der Strassenfonds kann den zunehmenden Aufwand und Unterhalt der Strassen nicht finanzieren. Zur Diskussion steht eine teilweise Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln. Das bedeutet eine massive Aufwandserhöhung.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird den Kanton Zürich ab 2006 auf Grund der aktuellen Berechnungen mit netto rund 300 Millionen Franken belasten.

Das Steuerpaket 2001 des Bundes mit Auswirkungen auf die Steuererträge der Kantone ist verschoben, aber nicht aufgehoben.

Regierungsrat wie auch Sie haben Vorstellungen zur Entwicklung der Aufgaben und der Steuerbelastung, die den Staatshaushalt zukünftig belasten würden.

Das sind die Risiken. Ihnen stehen Chancen gegenüber:

Die deutlich höheren Ausschüttungen der Nationalbank an die Kantone werden voraussichtlich ab 2003 die Staatsrechnung zusätzlich entlasten.

Die Wirtschaftsprognosen lassen bei aller bestehenden Unsicherheit erwarten, dass die gegenwärtige Baisse vorübergehender Natur ist und bald überwunden wird.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene steuerliche Entlastung unter anderem der hohen Einkommen und die ebenfalls vorgeschlagene Einführung der Proportionalsteuer für juristische Personen wird neues Steuersubstrat generieren und die wirtschaftliche Dynamik fördern.

Neue Entwicklungen und Belastungen fordern uns immer wieder heraus. Die Erfahrung zeigt, dass es uns bisher gut gelungen ist, diese Entwicklungen und Belastungen zu verkraften – nicht zuletzt auf Grund der Daueraufgabe, den Aufwand stetig zu überprüfen, zu beurteilen und nach Wegen zu suchen, ihn zu senken.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Stellung nehmen zur Aussicht auf einen budgetlosen Zustand. Die Kantonsverfassung verpflichtet den Kantonsrat, den Voranschlag festzulegen. Wir müssen in den Annalen ziemlich weit zurückblättern, bis wir auf eine ähnliche Situation treffen wie heute. Mit Ausnahme des Voranschlages 2000, der vom Regierungsrat über das damalige Jahresende überarbeitet und daher erst am 6. Februar 2000 genehmigt wurde, legte der Kantonsrat von 1952 bis 2001 den Voranschlag immer im Dezember oder mit wenigen Ausnahmen im frühen Januar fest. Nur in ausserordentlich schwierigen Zeiten verzögerte sich die Festlegung so wie heute. 1934 wurde der Voranschlag am 5. März genehmigt und in den schwierigen Krisenzeiten nach dem ersten Weltkrieg 1918 bis 1922 zwischen dem 27. März und dem 19. Mai. Sie werden mir zustimmen, dass die heutige soziale und wirtschaftliche Situation nicht mit jener der Wirtschaftsdepression der Dreissigerjahre oder der schweren Krise nach dem ersten Weltkrieg verglichen werden darf.

Der Regierungsrat kann sich nicht vorstellen, dass der Kantonsrat bei der heutigen guten Verfassung des Staatshaushaltes es nicht fertigbringen sollte, für das laufende Jahr einen Voranschlag festzusetzen.

Das war auch früher so unvorstellbar, dass unsere Kantonsverfassung von 1869 für einen budgetlosen Zustand überhaupt keine Bestimmungen enthält. Die Väter unserer Verfassung – Mütter hatte die damalige Verfassung leider noch nicht – gingen zu Recht von der Annahme aus, dass sich in einem geordneten Staatswesen alle Verfassungsorgane an ihre verfassungsmässigen Pflichten halten.

Ich fasse zusammen: Der Zürcher Staatshaushalt ist in einer guten Verfassung. Die Steuerbelastung ist moderat und entspricht dem guten Leistungsangebot. Das ist eine gute Ausgangslage für 2002 und die Zukunft. Der Regierungsrat will die Standortgunst durch eine ausgewogene Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik erhalten und stärken. Der Entwurf zum Voranschlag 2002 des Regierungsrates stützt die konjunkturelle Entwicklung insbesondere mit notwendigen, sinnvollen und wichtigen Investitionen und weist dennoch einen Ertragsüberschuss aus.

Die Auseinandersetzung mit KEF und Voranschlag ist prioritär für die Steuerung des Staates. Das Setzen von Prioritäten ist Ihre Aufgabe als Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Bei der Festlegung des Voranschlags ist dabei allerdings Ihr Handlungsspielraum wegen den gesetzlichen Grundlagen für die Staatstätigkeit und den früheren Beschlüssen von Volk und Kantonsrat beschränkt. Es gehört zu unserer demokratischen Kultur, dass man sich nach intensiven und harten Auseinandersetzungen findet. Zudem haben Sie einen Auftrag der Verfassung wahrzunehmen.

Der Regierungsrat bittet Sie deshalb mit Nachdruck, den Voranschlag 2002 festzulegen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir sind am Ende der Grundsatzdebatte. Hansueli Züllig hat Antrag auf Rückweisung des Voranschlags 2002 gestellt. Wir haben über diesen Rückweisungsantrag noch abzustimmen.

Mit Abschluss der Grundsatzdebatte ist der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2002 bis 2005 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft 7a ist erledigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 52: 106 Stimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 4. März 2002 Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. April 2002.